

Pakt für Arbeit und Qualifizierung

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Februar 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Arbeitsmarktpolitik in OÖ	5
Arbeitsmarktdaten.....	5
Strategie „Arbeitsplatz Oberösterreich 2020“	7
Der Pakt für Arbeit und Qualifizierung als Operationalisierung der oberösterreichischen Arbeitsmarktpolitik	8
Arbeitsmarktpolitische Ziele des Landes OÖ.....	11
Gebarung und Wirkung des Pakts für Arbeit und Qualifizierung	13
Gebarungsüberblick.....	13
Überblick über die unterstützten Personen.....	16
Wirkung des Pakts für Arbeit und Qualifizierung	17
Abwicklung der Förderangebote im PAQ	18
Säule A – Ausbildungsgarantie für Jugendliche und junge Erwachsene.....	19
Prüfung der Detailstichproben aus der Säule A	20
Säule B – Fachkräfteprogramm	21
Säule C – Arbeitswelt der Zukunft	23
Säule D und E – Die Wirtschaft im Fokus – Regionaler und branchenbezogener Fachkräftebedarf.....	24
Prüfung der Detailstichproben aus den Säulen D und E.....	25
Allgemeine Erkenntnisse aus der Detailprüfung.....	26
Einrichtungen	26
Widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel.....	27
Informationssystem der Abteilung Wirtschaft.....	28
Zusammenfassung der Empfehlungen	30

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Fünf-Säulen-Modell der Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2020“	8
Tabelle 2:	Übersicht der oberösterreichischen Partner im Pakt für Arbeit und Qualifizierung	11
Tabelle 3:	geplante Aufteilung des Gesamtfördervolumens zum PAQ für das Jahr 2016	12
Tabelle 4:	Gegenüberstellung PAQ-Landesanteil mit VA bzw. RA 2013 bis 2015	15
Tabelle 5:	Strategische Ziele Säule A.....	20
Tabelle 6:	Strategische Ziele Säule B.....	22
Tabelle 7:	Strategische Ziele Säulen D + E	24
Abbildung 1:	Arbeitslos gemeldete Personen in OÖ von August 2008 bis August 2016	5
Abbildung 2:	Personen in Schulung in OÖ von August 2008 bis August 2016.....	6
Abbildung 3:	Anzahl der unselbständig Beschäftigten in OÖ von August 2008 bis August 2016	6
Abbildung 4:	Ablauf des strategischen Reviewprozesses	8
Abbildung 5:	Übersicht zum Zusammenhang zwischen der Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2020“ und dem Pakt für Arbeit und Qualifizierung OÖ	9
Abbildung 6:	Finanzierungsanteile am Pakt für Arbeit und Qualifizierung 2013 bis 2015	14
Abbildung 7:	geplante Personenzahl im Pakt für Arbeit und Qualifizierung 2013 – 2016	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

Abt.	Abteilung
AK	Arbeiterkammer (www.ak.at)
AMS	Arbeitsmarktservice (www.ams.at)
AQUA	Arbeitsplatznahe Qualifizierung

B

BAG	Berufsausbildungsgesetz
biz-up	Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (www.biz-up.at)

E

ELVIS	elektronisches Ablagesystem des Landes OÖ
EPU	Ein-Personen-Unternehmen

G

GBP	Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt/-initiative
------------	--

I

IAA	Verein „Institut für Arbeitsmarktforschung und Arbeitspolitik“ an der Johannes Kepler Universität“ (www.arbeitsforschung.at)
ISG	Informationssystem der Abt. Wirtschaft
IV	Industriellenvereinigung (www.iv.at)

K

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
------------	---------------------------------

L

LIMAK	ehem. „Linzer Management Akademie“ jetzt LIMAK Austrian Business School GmbH (www.limak.at)
LRH	Landesrechnungshof

N

NEET	NEET – „Not in Education, Employment or Training“ (nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung)
-------------	---

O

ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund (www.oegb.at)
------------	---

P

PAQ	Pakt für Arbeit und Qualifizierung
------------	------------------------------------

R

RA	Rechnungsabschluss/Rechnungsabschlüsse
RMOÖ	Regionalmanagement OÖ GmbH (www.rmooe.at)

S

SMS	Sozialministeriumservice des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (kurz: Sozialministeriumservice) (www.sozialministeriumservice.at)
SÖB	Sozialökonomischer Betrieb

T

Transitarbeitskräfte	Menschen, die in einem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt oder in einem sozialökonomischen Betrieb zeitlich befristet mit fachlicher Begleitung beschäftigt sind
-----------------------------	--

W

WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (www.wifo.ac.at)
WIP	Wirtschaftsimpulsprogramm
WK	Wirtschaftskammer (www.wko.at)

Pakt für Arbeit und Qualifizierung

Geprüfte Stelle(n):

- Abteilung Wirtschaft
- Abteilung Soziales

Prüfungszeitraum:

30. Juni 2016 bis 24. November 2016

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 und 7 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013

Prüfungsgegenstand und -ziel:

- Schaffung eines Überblicks über den Aufbau der Arbeitsmarktpolitik in Oberösterreich
- Darstellung der arbeitsmarktpolitischen Strategien und der Ziele des Landes Oberösterreich bzw. des Pakts für Arbeit und Qualifizierung
- Schaffung eines Überblicks über die Gebarung und die Wirkungen des Pakts für Arbeit und Qualifizierung
- Darstellung und Überprüfung der Abwicklung der einzelnen Förderprogramme
- Aussage über die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Fördermittel

Prüfungsteam:

Mag. Bernhard Mairleitner (Prüfungsleiter), Mag. Thomas Huemer, Dipl.-Ing. Clemens Piffl, Barbara Spindelbalker, Ing. Norbert Sterrer MPA, BA

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den befassten Abteilungen und den Vertretern der zuständigen Mitglieder der Oö. Landesregierung in der Schlussbesprechung am 12. Jänner 2017 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Arbeitsmarkt in Oberösterreich

Das Arbeitsmarktservice (AMS) weist in seinen Daten für OÖ für den Zeitraum August 2008 bis August 2016 einen Anstieg der arbeitslos gemeldeten und der in Schulung befindlichen Personen aus. Im selben Zeitraum ist auch die Anzahl der Beschäftigten in OÖ gestiegen. Erst seit Ende November 2016 ist ein leichter Rückgang bei der Arbeitslosigkeit im Land erkennbar (Berichtspunkt 1).

Die Arbeitsmarktpolitik in OÖ wird in dem strategischen Programm „Arbeitsplatz Oberösterreich 2020“ zusammengefasst. Ausgehend von einem Fünf-Säulen-Modell liefert die Arbeitsmarktstrategie den Rahmen für die operative Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik im jährlichen „Pakt für Arbeit und Qualifizierung“. Die darin enthaltenen Angebote richten sich hauptsächlich an Jugendliche, Ältere, Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen (Berichtspunkt 2).

Die Problematik am Arbeitsmarkt ist komplex. Daher sind die Handlungsoptionen einer regionalen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik eng aufeinander abzustimmen. Deren Zielsetzungen sind zudem mit dem Wissen um die starke, nicht beeinflussbare Abhängigkeit von der internationalen wirtschaftlichen Entwicklung festzulegen (Berichtspunkt 1).

(2) Der geplante Weg zur Vollbeschäftigung in Oberösterreich

Gemäß den Beschlüssen der Oö. Landesregierung ist das Ziel des Paktes für Arbeit und Qualifizierung, das Erreichen von Vollbeschäftigung in OÖ zu unterstützen. Dazu erfolgt eine organisationsübergreifende Zusammenarbeit der finanzierenden Partner Land OÖ, AMS OÖ und dem Sozialministeriumservice OÖ sowie der nicht-finanzierenden Partner Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung, ÖGB und Landeschulrat OÖ.

Für das Jahr 2016 planten die drei finanzierenden Partner, in Summe rd. 251,8 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Davon trug das AMS OÖ mit 133,7 Mio. Euro die Hauptlast. Die Oö. Landesregierung beschloss, 88,6 Mio. Euro bereitzustellen. Das Sozialministeriumservice OÖ stellte 29,5 Mio. Euro zur Verfügung. AMS und Land OÖ wickeln rd. 35 Prozent des geplanten Fördervolumens (rd. 90 Mio. Euro) im Wege von Ko-Finanzierungen ab.

Der LRH bewertet es als positiv, dass mit dem Pakt für Arbeit und Qualifizierung eine Kooperation zwischen den genannten arbeitsmarkt-relevanten Organisationen geschaffen wurde. Hierin sieht er ein grundsätzlich zweckmäßiges Instrument, um für die Problemstellungen und Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik in OÖ gemeinschaftlich Lösungsansätze zu erarbeiten (Berichtspunkt 5).

Im Rahmen der Prüfung stellte der LRH fest, dass das AMS OÖ als Hauptfinancier eine wesentliche Rolle bei der jährlichen Erstellung des Pakts für Arbeit und Qualifizierung spielt. Dabei orientiert sich das AMS OÖ vorrangig an seinen Zielsetzungen zur Förderung des Arbeitsmarktes. Für den LRH zeigt sich aber, dass die darin zusammengeführten Maßnahmen zum Teil in einem Spannungsfeld mehrerer Politikfelder (Wirtschaft, Soziales und Bildung) stehen. Der LRH empfiehlt daher dem Land, diese Aspekte stärker im Zielsetzungsprozess für den Pakt für Arbeit und Qualifizierung als Ganzes bzw. für die jeweiligen Projekte und Angebote zu berücksichtigen. Dabei sollten die involvierten Stellen im Land (Abteilungen Wirtschaft und Soziales sowie die Direktion Bildung und Gesellschaft) ihr Wissen und ihre Erfahrungen gesamthaft einbringen und bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen insbesondere bekannte Wechselwirkungen berücksichtigen. Zudem sollten die Erfahrungen und Detailkenntnisse aus dem Pakt für Arbeit und Qualifizierung für die Bereiche selbst besser genutzt werden (Berichtspunkt 6 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I).

Die Umsetzung der vom Bund beschlossenen Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18 Jahre sollte zum Anlass genommen werden, um bisher gemeinsam finanzierte Maßnahmen zu überdenken bzw. gänzlich neu aufzustellen. Das Land sollte dabei eigene Schwerpunkte setzen und sich gezielter als bisher auf ausgewählte Teilbereiche des Arbeitsmarktes konzentrieren. Es sollte auch stärker auf bereits vorhandene Informationen und Erfahrungen aus verschiedenen Maßnahmen und Tools (z. B. Fachkräftemonitor) zurückgreifen und diese vermehrt miteinander verschränken. Ziel sollte sein, mit dem vorhandenen Budget eine bestmögliche Wirkung zu erreichen (Berichtspunkt 5 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II).

(3) Was kostet und bringt der Pakt für Arbeit und Qualifizierung?

In den Jahren 2013 bis 2015 stieg der jährliche geplante Finanzrahmen von 192,7 Mio. Euro auf 256,3 Mio. Euro. In Summe ergab das ein geplantes Gesamtvolumen von 689,3 Mio. im Zeitraum 2013 bis 2015.

Der geplante Finanzierungsbeitrag des Landes von insgesamt 228,1 Mio. Euro in den Jahren 2013 bis 2015 verteilte sich auf die Aufgabenbereiche Wirtschaft, Soziales, Bildung und Umweltschutz. Wenngleich alle Beteiligten bei den in ihren Aufgabenbereich fallenden Einzelmaßnahmen die Kostenentwicklung verfolgten, stellt der LRH kritisch fest, dass zum Prüfungszeitpunkt kein Gesamtüberblick über die tatsächlich für die Umsetzung des Pakts für Arbeit und Qualifizierung eingesetzten Landesmittel vorlag. Dies kritisierte der Rechnungshof bereits 2011 im Rahmen seiner Prüfung des Arbeitsmarktes in Österreich.

Im Zuge der Prüfung erhob der LRH Daten für den entsprechenden Landesanteil. Er ermittelte anhand der Rechnungsabschlussdaten der Jahre 2013 bis 2015 tatsächliche Ausgaben in Höhe von 231,8 Mio. Euro. Diese stiegen von 70,8 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 86,7 Mio. Euro im Jahr 2015. Inwieweit diese ausgewiesenen Zahlen die eingesetzten Finanzmittel

vollumfassend darstellen, konnte der LRH trotz eines intensiven Abstimmungsprozesses nicht abschließend klären.

Die kontinuierliche Steigerung der Ausgaben in den Rechnungsabschlüssen resultiert aus der generellen Schwerpunktsetzung des Landes auf die Förderung des Arbeitsmarktes in den letzten Jahren. Im Sinne dieser Schwerpunktsetzung sollte das Land ein geeignetes Berichtswesen aufbauen, um die finanzielle Dimension der Paktumsetzung im Sinne eines Soll-Ist-Vergleiches darstellen zu können (Berichtspunkt 7 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG III).

Kritisch sieht der LRH auch, dass es nicht möglich war, einen aggregierten Überblick über die tatsächlich erreichten Menschen in den jeweiligen Förderangeboten für den Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 zu erlangen. Die dazu nötigen Informationen liegen nur auf Einzelprojektebene vor und konnten mit vertretbarem Aufwand nicht vollständig zusammengeführt werden. Wie auch schon für den finanziellen Bereich empfiehlt der LRH daher, ein geeignetes Berichtswesen hinsichtlich der erreichten Menschen aufzubauen, um die Paktumsetzung und die daraus resultierende Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist-Vergleiches beurteilen zu können (Berichtspunkt 8 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG III).

Um die Wirkung des Pakts für Arbeit und Qualifizierung beurteilen zu können, sollte das Land die Wirkungen der Paktmaßnahmen bzw. deren Beitrag zur Arbeitsmarktentwicklung gesamthaft erheben. Dabei sollte deren Einfluss auf den Erfolg in den jeweiligen Zielgruppen in Relation zu den eingesetzten Mitteln besser dargestellt werden (Berichtspunkt 9 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG IV).

(4) Widmungsgemäße Verwendung

Um ein besseres Verständnis für die Durchführung der Förderprojekte zu gewinnen, hat der LRH im Rahmen der Prüfung auch einzelne Einrichtungen und Träger von Projekten besichtigt. Dabei zeigte sich, dass die mit der Abwicklung der Projekte betrauten Organisationen mit Sorgfalt, Professionalität und großem Engagement ihre Aufgaben erfüllen (Berichtspunkt 16).

Der LRH traf zum Zweck der Prüfung eine risiko- und zufallsorientierte Auswahl von Förderfällen. Die zu beurteilende Grundgesamtheit der abgewickelten Maßnahmen in der Förderverwaltung war zum Teil nicht klar abgrenzbar bzw. zuordenbar. Daher kam der LRH zu dem Schluss, dass eine systematische und damit repräsentative Auswahl von Stichproben im Rahmen der vorliegenden Prüfung nicht möglich ist. Folglich ist auch keine Gesamtbeurteilung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel möglich.

Bei der Prüfung der einzelnen Förderfälle durch den LRH zeigten sich hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung von ausbezahlten Fördermitteln in den beiden geprüften Abteilungen keine Anzeichen auf Unregelmäßigkeiten (Berichtspunkt 20).

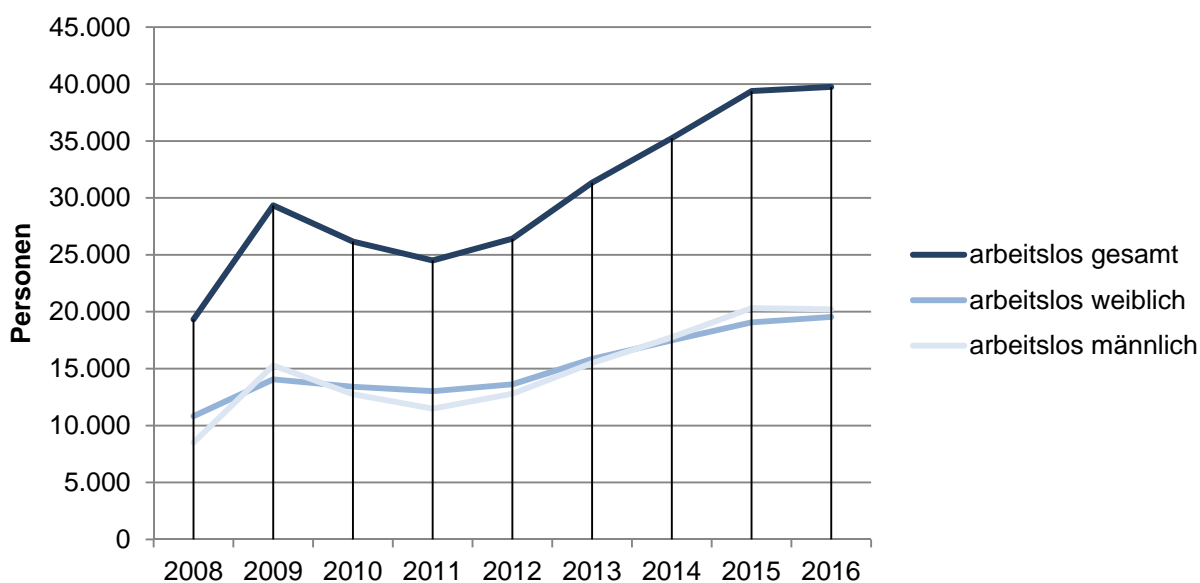
- (5) Die Empfehlungen des LRH an die geprüften Stellen sind unter Berichtspunkt 24 zusammengefasst.
- (6) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG 2013 empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgender Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:
- I. Die im Pakt für Arbeit und Qualifizierung zusammengeführten Maßnahmen stehen zum Teil in einem Spannungsfeld zwischen mehreren Politikfeldern (Wirtschaft, Soziales, Bildung). Das Land sollte diesen Aspekt stärker im Zielsetzungsprozess für den Pakt für Arbeit und Qualifizierung als Ganzes bzw. für die jeweiligen Projekte und Angebote berücksichtigen. Dabei sollten die involvierten Stellen im Land (Wirtschaft, Soziales und Bildung) ihr Wissen und ihre Erfahrungen gesamthaft einbringen und bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen insbesondere bekannte Wechselwirkungen berücksichtigen (Berichtspunkt 6, Umsetzung ab sofort).
 - II. Das Land sollte eigene Schwerpunkte setzen und gezielter als bisher auf ausgewählte Teilbereiche des Arbeitsmarktes fokussieren. Es sollte auch stärker auf bereits vorhandene Informationen und Erfahrungen aus verschiedenen Maßnahmen und Tools (z. B. Fachkräftemonitor) zurückgreifen und diese vermehrt miteinander verstränken. Ziel sollte sein, mit dem vorhandenen Budget eine bestmögliche Wirkung zu erreichen (Berichtspunkt 5, Umsetzung ab sofort).
 - III. Um die Wirksamkeit der Paktumsetzung in der finanziellen Dimension und hinsichtlich der erreichten Menschen im Sinne eines Soll-Ist-Vergleiches beurteilen zu können, sollte ein geeignetes Berichtswesen aufgebaut werden (Berichtspunkt 7 und 8, Umsetzung kurzfristig).
 - IV. Um die Wirkung des Pakts für Arbeit und Qualifizierung beurteilen zu können, sollte das Land die Wirkungen der Paktmaßnahmen bzw. deren Beitrag zur Arbeitsmarktentwicklung gesamthaft erheben (Berichtspunkt 9, Umsetzung kurzfristig).

ARBEITSMARKTPOLITIK IN OÖ

Arbeitsmarktdaten

- 1.1.** Die Arbeitsmarktdaten des Arbeitsmarktservice (AMS) wiesen für OÖ für den Zeitraum der Jahre 2008 bis 2016 (jeweils mit Monat August) einen Anstieg der arbeitslos gemeldeten Personen und der in Schulung befindlichen Personen aus. Im selben Zeitraum ist auch die Anzahl der Beschäftigten in OÖ gestiegen:

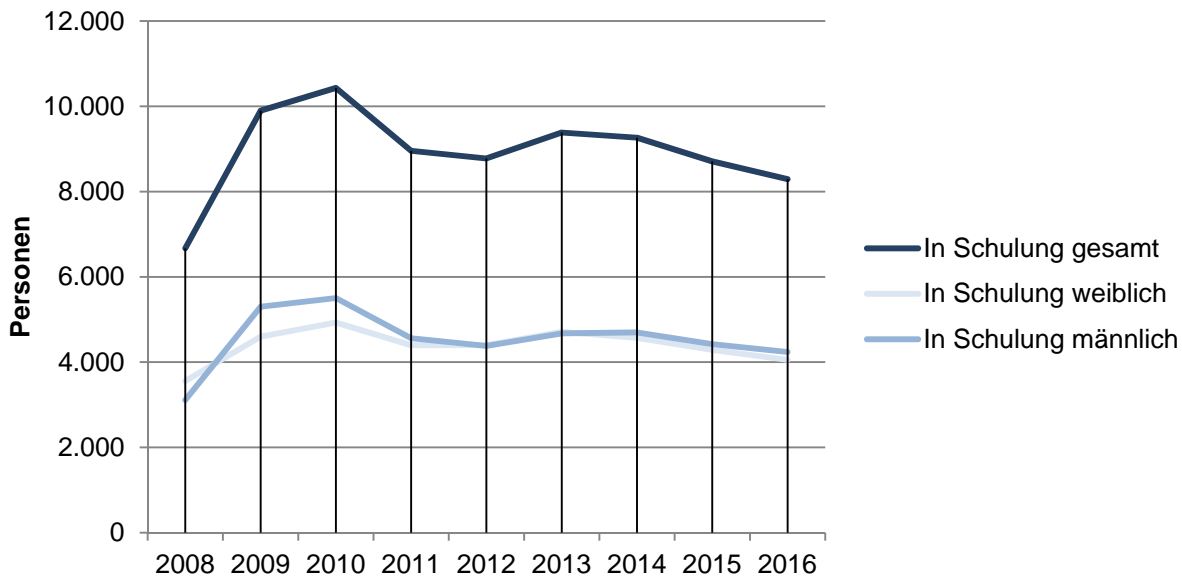
Abbildung 1: Arbeitslos gemeldete Personen in OÖ von August 2008 bis August 2016



Quelle: LRH-eigene Darstellung; AMS online

Ausgehend von einem Stand von 19.329 arbeitslos gemeldeten Personen im August 2008 stieg die Gesamtzahl der Arbeitslosen im August 2009 auf 29.336 an. Nach einem Rückgang bis August 2011 auf 24.501 Personen stieg die Gesamtzahl der Arbeitslosen seither stetig. Im August 2016 waren 39.743 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum August 2008 ist das ein Anstieg um 20.415 Personen bzw. rd. 106 Prozent. Die vorläufigen Zahlen für November 2016 wiesen aus, dass die Zahl der arbeitslosen Personen mit rund 39.100 leicht rückläufig war.

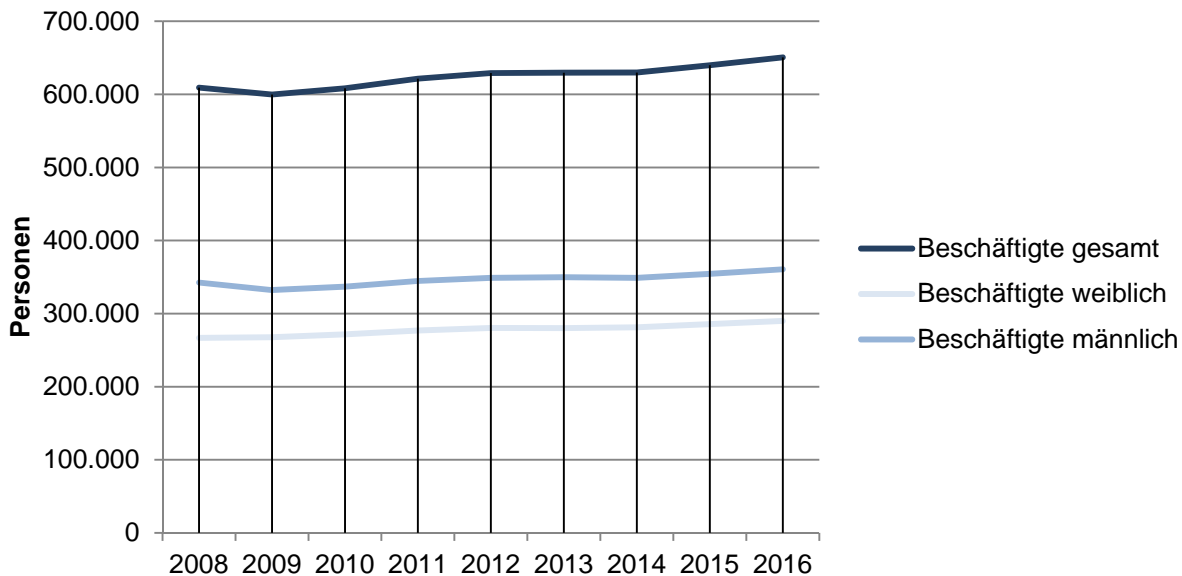
Abbildung 2: Personen in Schulung in OÖ von August 2008 bis August 2016



Quelle: LRH-eigene Darstellung; AMS online

6.671 Personen befanden sich im August des Jahres 2008 in Schulungen. Nach einem Hoch im August 2010 mit 10.433 Personen und zwischenzeitlichen Schwankungen lag die Gesamtzahl im August 2016 bei 8.293 Personen.

Abbildung 3: Anzahl der unselbständig Beschäftigten in OÖ von August 2008 bis August 2016



Quelle: LRH-eigene Darstellung; AMS online

Die Daten des AMS zeigten für den Zeitraum August 2008 bis August 2016, dass die Anzahl der Beschäftigten von August des Jahres 2008 (609.300 Personen) bis zum August des Jahres 2016 (650.501 Personen) um rd. 41.000 Personen gestiegen ist.

- 1.2.** Aus Sicht des LRH verdeutlichen die dargestellten Entwicklungen die Vielschichtigkeit der Probleme am Arbeitsmarkt. Denn trotz der Initiativen zur Arbeitsmarktpolitik in OÖ und steigender Beschäftigungszahlen ist die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich der Jahre gestiegen.

Der LRH verweist an dieser Stelle auf eine Studie des WIFO aus dem Jahr 2009¹, die Überlegungen zur regionalen Arbeitsmarktpolitik darlegt. Sie erklärt, dass die landespolitischen Handlungsoptionen, die Konjunkturlage positiv zu beeinflussen, eher beschränkt sind. Nach Einschätzung des WIFO ist OÖ als stark exportorientiertes Industriebundesland wesentlich von der internationalen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. So wird die zusätzliche Nachfrage, die zum Beispiel durch ein Deficit-Spending des Landes OÖ generiert werden könnte, in dieser Studie als zu gering erachtet, um Nachfrageausfälle im Ausland zu kompensieren.

Das WIFO sieht aber die Infrastruktur- und die Arbeitsmarktpolitik auf regionaler Ebene als Möglichkeiten, die Konjunktur im Land OÖ zu beeinflussen. Durch frühzeitige Maßnahmen der regionalen Wirtschaftspolitik könnte steigender Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden.

Die Problematik am Arbeitsmarkt ist komplex; die Handlungsoptionen einer regionalen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sind eng aufeinander abzustimmen. Deren Zielsetzungen sind zudem mit dem Wissen um die starke, nicht beeinflussbare Abhängigkeit von der internationalen wirtschaftlichen Entwicklung festzulegen.

Strategie „Arbeitsplatz Oberösterreich 2020“

- 2.1.** Die Arbeitsmarktpolitik in OÖ wird in dem strategischen Programm „Arbeitsplatz OÖ 2020“ zusammengefasst. Darin setzt sich die Abt. Wirtschaft des Landes OÖ in Zusammenarbeit mit dem AMS OÖ als Partner im Rahmen eines breiten Prozesses strategisch mit den Herausforderungen der Zukunft zum Thema Arbeitsmarkt auseinander. Die Arbeitsmarktstrategie basiert auf einem Fünf-Säulen-Modell, welches in nachfolgender Tabelle im Überblick dargestellt ist:

¹ Huber P., Konjunkturabschwung und Arbeitsmarktpolitik: Herausforderungen für die regionale Arbeitsmarktpolitik in Oberösterreich, WIFO, Wien, 2009

Tabelle 1: Fünf-Säulen-Modell der Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2020“

Säule	Säule A	Säule B	Säule C	Säule D	Säule E
Strategisches Handlungsfeld	Ausbildungs-garantie	Fachkräfte-programm	Arbeitswelt der Zukunft	Regionaler Fachkräftebedarf	Fachkräftebedarf nach Branchen
Wirkungsebene	Mensch		Gesellschaft	Wirtschaft	

Quelle: LRH-eigene Darstellung; Strategie "Arbeitsplatz OÖ 2020"

Die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten sind auf folgende Zielgruppen ausgerichtet:

- Jugendliche
- Ältere
- Frauen
- Migrantinnen und Migranten
- Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

2.2. Der LRH sieht positiv, dass das Land OÖ die Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2020“ formuliert hat und damit auch einer Forderung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2011 nachgekommen ist².

Der Pakt für Arbeit und Qualifizierung als Operationalisierung der oberösterreichischen Arbeitsmarktpolitik

3.1. Die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik in OÖ im Rahmen des jährlichen Pakts für Arbeit und Qualifizierung (PAQ) orientiert sich an der Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2020“. Ausgehend vom Fünf-Säulen-Modell setzt sie sich mit den Herausforderungen für den Arbeitsmarkt auseinander. Zur Evaluierung der Zielerreichung³ dieser Strategie führen die Mitarbeiter der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (biz-up) ein- bis zweimal jährlich ein Review durch.

Abbildung 4: Ablauf des strategischen Reviewprozesses



Quelle: LRH-eigene Darstellung; Pakt für Arbeit und Qualifizierung OÖ, Förderprogramm 2016

² Vgl. dazu den Bericht des Rechnungshofes „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Länder Wien und Oberösterreich“ aus 2011 (<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/arbeitsmarktpolitische-massnahmen-der-laender-wien-und-oberoesterreich-1.html>).

³ Vollbeschäftigung in OÖ

Die Review-Berichte beinhalten eine Darstellung der Entwicklung bei den Zielindikatoren und aktuelle Arbeitsmarktzahlen zu den Zielgruppen sowie eine Prognose zur Fachkräftenachfrage. Die Daten werden in Review-Workshops mit arbeitsmarktpolitischen Experten unter Teilnahme der Paktpartner (siehe dazu Berichtspunkt 5) analysiert. Die Steuerungsgruppe Arbeitsplatz OÖ 2020⁴ leitet daraus Handlungsempfehlungen für den PAQ ab und präsentiert sie dem Forum Aktive Arbeitsmarktpolitik⁵. Sie dienen zur Abstimmung der Paktpartner. Den aus den Review-Berichten erforderlichen Handlungsbedarf umzusetzen, liegt sodann in der Verantwortung der einzelnen Paktpartner.

Die Umsetzung des PAQ erfolgt in Jahresprogrammen und orientiert sich an der Säulenlogik der Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2020“. Damit stellt der PAQ die Operationalisierung der Arbeitsmarktstrategie dar; er ist einer der wesentlichen, operativen Leitfäden für die Arbeitsmarktpolitik in OÖ.

Abbildung 5: Übersicht zum Zusammenhang zwischen der Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2020“ und dem Pakt für Arbeit und Qualifizierung OÖ



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Das Referat für Arbeit und Qualifizierung der Abt. Wirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung – als Geschäftsstelle des PAQ (Paktgeschäftsstelle) – bedient sich dreier Unterstützungsstrukturen. Es sind dies die

⁴ Die Steuerungsgruppe ist eine Unterstützungsrunde (bestehend aus Vertretern der Paktpartner, Vertretern der politischen Referenten und Vertretern der Geschäftsstelle des PAQ), die den Sitzungen des Forum Aktive Arbeitsmarktpolitik unmittelbar vorgeschaltet ist.

⁵ Das Forum Aktive Arbeitsmarktpolitik bildet das oberste Informationsgremium der oö. Arbeitsmarktpolitik und findet als Versammlung der Paktpartner sowie der zuständigen finanzverantwortlichen Stellen des Landes (Wirtschaft, Soziales, Bildung) statt. Es dient strategischer Arbeit im Rahmen der Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2020“. Außerdem wird hier der Pakt für Arbeit und Qualifizierung jährlich unterfertigt. Den Vorsitz hat das für Wirtschaft zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung.

Regionalmanagement OÖ GmbH⁶ (RMOÖ) und die biz-up (in Form des Bereichs Arbeitsmarkt und des Netzwerkes Humanressourcen).

Die RMOÖ bietet eine operative Unterstützungs- und Vernetzungsstruktur zur regionalen Paktkoordination, für Projektträger und für programmrelevante Strukturen. Dabei verbinden die Regionalmanager⁷ die Landesebene des PAQ, seine Strategien und Angebote mit der regionalen Ebene. Außerdem unterstützt sie die Paktgeschäftsstelle bei für den PAQ relevanten Fragen.

Die biz-up ist für die Koordination und das Programmmanagement der Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2020“ zuständig. Weitere Aufgabenbereiche betreffen die betriebliche Fachkräfteberatung sowie das Investoren- und Standortmanagement.

Die biz-up ist außerdem durch Placement Promotoren⁸ des Netzwerkes Humanressourcen in den PAQ involviert. Zwischen den Unterstützungsstrukturen und der Paktgeschäftsstelle findet ein Informationsaustausch in Form von Jours fixes etwa alle zwei Monate statt. Informationen fließen nicht immer in die operative Umsetzung des PAQ ein.

3.2. Der LRH bewertet es positiv, dass der PAQ stringent und logisch auf der Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2020“ und deren Review aufgebaut ist. Die Unterstützungsstrukturen sind sinnvoll und im derzeitigen Ausmaß angemessen und ausreichend. Der Informationsgewinn aus diesen Unterstützungsstrukturen sollte jedoch stärker als bisher in der Angebotsplanung des Landes OÖ zum PAQ berücksichtigt werden.

3.3. *Seitens der Abt. Wirtschaft wird festgehalten, dass sowohl mit der Regionalmanagement OÖ GmbH als auch mit der Business Upper Austria GmbH regelmäßig Jour fixe abgehalten werden. Dabei werden sowohl deren Ergebnisse besprochen als auch Planungen für zukünftige Schwerpunkte getätigt. Zur Untermuerung werden die Protokolle der Jour fixe mit der Regionalmanagement OÖ GmbH beigelegt. Selbstverständlich finden die Ergebnisse soweit als möglich in der Angebotsplanung des Landes OÖ zum PAQ ihren Niederschlag.*

4.1. Abgesehen von den institutionalisierten Sitzungen des Forums Aktive Arbeitsmarktpolitik erfolgt die Abstimmung der operativen Umsetzung des PAQ eher auf informeller Ebene und zumeist bilateral zwischen den involvierten Paktpartnern.

⁶ Die Regionalmanagement OÖ GmbH ist die Regionalentwicklungsagentur des Landes OÖ. Sie ist als oö. Kompetenzzentrum für Regionalentwicklung Ansprechpartner für Gemeinden, Vereine, Institutionen und regionale Akteure.

⁷ Mit den genannten Arbeiten sind zwei Regionalmanagerinnen und eine Projektassistentin betraut; zur Aufgabenplanung werden jährliche Arbeitsprogramme erstellt.

⁸ Das Land OÖ setzt zwei Placement Promotoren zur Aufschließung von Arbeitsplätzen und Arbeitskräftepotential in den oö. Bezirken ein. Das AMS OÖ unterstützt mit Infrastruktur und Know-how. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Abt. Wirtschaft des Landes OÖ, die auch die Förderabwicklung übernimmt.

- 4.2. Der LRH empfiehlt, dass neben dem Forum Aktive Arbeitsmarktpolitik (als entscheidendes Gremium der Strategieberatung und -bearbeitung) auch auf operativer Ebene eine regelmäßige (z. B. quartalsweise) Zusammenkunft aller handelnden Partner stattfindet. Eine solche Plattform könnte den bereits bestehenden Informationsaustausch institutionalisieren und koordinieren. Die Ergebnisse daraus sollten in den jährlichen Pakterstellungsprozess einfließen bzw. sollten die Partner verstärkt Rückmeldungen in die Strategiearbeit liefern.
- 4.3. *Die Abt. Wirtschaft merkt dazu an, dass sie künftig sämtliche Paktpartner nach der Sitzung des Forums Aktive Arbeitsmarktpolitik im Juni bzw. Juli eines Jahres (in dieser Sitzung erfolgt auch der Halbjahresbericht zum jeweiligen PAQ) und im Zuge der Paktplanungen im Dezember eines Jahres einladen wird, um Ergebnisse als auch Planungen zu diskutieren und gegebenenfalls in die künftigen Paktplanungen einfließen zu lassen.*

Arbeitsmarktpolitische Ziele des Landes OÖ

- 5.1. Gemäß den jährlichen Amtsvorträgen zu den Regierungsbeschlüssen ist das immer wieder fortgeschriebene Ziel des PAQ, das Erreichen von Vollbeschäftigung in OÖ zu unterstützen. Dazu arbeiten folgende Partner zusammen:

Tabelle 2: Übersicht der oberösterreichischen Partner im Pakt für Arbeit und Qualifizierung

Land	mit finanzieller Beteiligung
AMS	
Sozialministeriumservice	ohne finanzieller Beteiligung
Wirtschaftskammer	
Arbeiterkammer	
Industriellenvereinigung	
ÖGB	
Landesschulrat	

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Gemäß dem PAQ für das Jahr 2016 planten die finanzierenden Paktpartner, den Gesamtfördertopf wie folgt zu befüllen:

Tabelle 3: geplante Aufteilung des Gesamtfördervolumens zum PAQ für das Jahr 2016

Organisation	Finanzielle Beteiligung im Jahr 2016 (in Mio. Euro)	Finanzielle Beteiligung im Jahr 2016 (in Prozent)
Land	88,6	35,2
AMS	133,7	53,1
Sozialministeriumservice	29,5	11,7
Summe	251,8	100,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung; Pakt für Arbeit und Qualifizierung OÖ, Förderprogramm 2016

Den finanziellen Anteil des Landes stellen zum Großteil die Abteilungen Wirtschaft und Soziales sowie die Direktion Bildung und Gesellschaft bereit. Vereinzelt werden noch Mittel von der Abteilung Umweltschutz zur Verfügung gestellt (für die genaue Aufteilung der Mittel des Landes OÖ siehe Punkt 7).

AMS und Land OÖ wickeln rd. 35 Prozent des geplanten Fördervolumens (rd. 90 Mio. Euro) im Wege von Ko-Finanzierungen ab. Der Landesanteil liegt durchschnittlich bei rund einem Viertel des Volumens der Fördermaßnahmen⁹. Bei Leistungen, die durch das Sozialministeriumservice des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (SMS OÖ) gefördert werden (z. B. vermittlungsorientierte Integrationsbegleitung), kommt es nur in geringem Umfang zu Ko-Finanzierungen.

- 5.2.** Der LRH bewertet es positiv, dass mit dem PAQ eine Kooperation zwischen dem Land OÖ, dem AMS OÖ, dem SMS OÖ, Vertretern der Sozialpartnerschaft und weiteren arbeitsmarktrelevanten Organisationen geschaffen wurde. Hierin sieht er ein grundsätzlich zweckmäßiges Instrument, um für die Problemstellungen und Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik in OÖ gemeinschaftlich Lösungsansätze zu erarbeiten.

Die Umsetzung der vom Bund beschlossenen Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18 Jahre wird zu einem stärkeren Mitteleinsatz des Bundes für die Zielgruppe Jugendliche führen. Dies sollte zum Anlass genommen werden, um bisher gemeinsam finanzierte Maßnahmen zu überdenken bzw. gänzlich neu aufzustellen. Das Land sollte dabei eigene Schwerpunkte setzen und gezielter als bisher auf ausgewählte Teilbereiche des Arbeitsmarktes, die im Rahmen der Arbeitsmarktstrategie als Handlungsfelder (z. B. regionaler Fachkräftebedarf, Frauen, ältere Menschen) identifiziert wurden, fokussieren. Dabei könnte stärker auf bereits vorhandene Informationen und Erfahrungen aus verschiedenen Maßnahmen und Tools (z. B. Fachkräftemonitor) zurückgegriffen und diese

⁹ Die Bandbreite des Landesanteils auf Maßnahmenebene streckt sich von etwa 6 Prozent bis hin zu rd. 70 Prozent.

vermehrt miteinander verschränkt werden. Ziel sollte sein, mit dem vorhandenen Budget eine bestmögliche Wirkung zu erreichen.

- 6.1.** Im Rahmen der Prüfung bzw. der Gespräche mit einzelnen Paktpartnern stellte der LRH fest, dass das AMS OÖ als Hauptfinancier eine wesentliche Rolle bei der jährlichen Erstellung des PAQ spielt. Dabei orientiert sich das AMS OÖ vorrangig an seinen Zielsetzungen zur Förderung des Arbeitsmarktes. Durch die Involvierung der Politikfelder Wirtschaft, Soziales und Bildung hat das Land OÖ die Möglichkeit, bei der Pakterstellung – neben der Sichtweise des AMS OÖ – auch verstärkt weitere Gesichtspunkte einzubringen. Beispielsweise ist der hauptsächlich durch die Abt. Soziales betreute Kundenkreis oft mit multiplen Vermittlungshemmnissen (z. B. mangelnde Ausbildung, Migrationshintergrund, gesundheitliche/psychische Beeinträchtigung) behaftet. Häufig steht dabei nicht unmittelbar der Vermittlungserfolg, sondern ein Zwischenschritt in den ersten Arbeitsmarkt als Ziel im Vordergrund. In diesen Fällen sollen Erfolge bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft und die Unterstützung bei der Strukturierung des Alltags notwendige Basiskompetenzen für einen möglichen Einstieg in einen Arbeits-/Beschäftigungsprozess bieten. Sie stellen wichtige Entwicklungsschritte für die betreute Zielgruppe dar.

Die Review-Ergebnisse zur Arbeitsmarktstrategie und zum PAQ zeigen u. a. in der Zielgruppe der Jugendlichen auch die Zusammenhänge zwischen Ausbildungsdefiziten und geringeren Chancen am Arbeitsmarkt auf.

- 6.2.** Für den LRH zeigt sich, dass die im PAQ zusammengeführten Maßnahmen zum Teil im Spannungsfeld mehrerer Politikfelder (Wirtschaft, Soziales und Bildung) stehen. Der LRH empfiehlt daher dem Land, diesen Aspekt stärker im Zielsetzungsprozess für den PAQ als Ganzes bzw. für die jeweiligen Projekte und Angebote zu berücksichtigen. Dabei sollten die im PAQ involvierten Aufgabenbereiche im Land (Wirtschaft, Soziales und Bildung) ihr Wissen und ihre Erfahrungen gesamthaft einbringen und bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen insbesondere die bekannten Wechselwirkungen berücksichtigen. Dazu ist es notwendig, die Erfahrungen und Detailkenntnisse aus dem PAQ für die Bereiche intensiv zu nutzen.

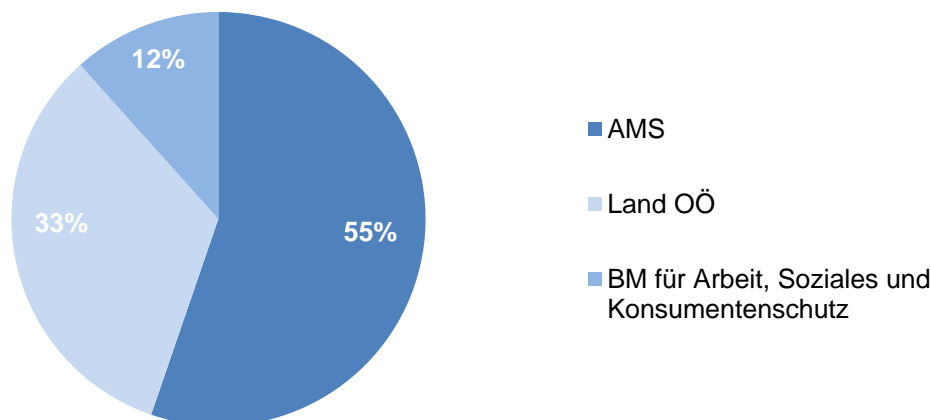
GEBARUNG UND WIRKUNG DES PAKTS FÜR ARBEIT UND QUALIFIZIERUNG

Gebarungsüberblick

- 7.1.** Der von der Landesregierung jährlich beschlossene PAQ umfasst auch einen Finanzplan für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen. In den Jahren 2013 bis 2015 stieg der jährliche Finanzrahmen von rd. 192,7 Mio. Euro auf rd. 256,3 Mio. Euro. Die Mittel wurden vom AMS OÖ, dem SMS OÖ sowie dem Land OÖ aufgebracht. Die folgende Grafik

zeigt den Anteil der einzelnen Financiers am geplanten Gesamtvolumen von 689,3 Mio. Euro im Zeitraum 2013 bis 2015.

Abbildung 6: Finanzierungsanteile am Pakt für Arbeit und Qualifizierung 2013 bis 2015



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Regierungsbeschlüsse

Der Finanzierungsbeitrag des Landes von insgesamt 228,1 Mio. Euro in den Jahren 2013 bis 2015 verteilte sich auf die Aufgabenbereiche Wirtschaft, Soziales, Bildung und Umweltschutz. Wenngleich alle Beteiligten bei den in ihren Aufgabenbereich fallenden Einzelmaßnahmen die Ausgabenentwicklung verfolgten und entsprechende Abweichungen hinterfragten, lag zum Prüfungszeitpunkt kein Gesamtüberblick über die tatsächlich für die Umsetzung des PAQ eingesetzten Landesmittel vor. Die finanzielle Steuerung erfolgte über die im Voranschlag bereitgestellten Mittel, die bei Bedarf auf die Folgejahre übertragen wurden.¹⁰

7.2. Im Zuge der Prüfung erhob der LRH in einem aufwändigen Aufarbeitungsprozess die Daten für den Landesanteil der eingesetzten Fördermittel. In der folgenden Tabelle sind für die Jahre 2013 bis 2015 den Planwerten des PAQ die im Voranschlag des Landes budgetierten Mittel sowie die tatsächlichen Ausgaben in den Rechnungsabschlüssen¹¹ (RA) gegenübergestellt. Inwieweit diese Darstellung vollständig ist und die ausgewiesenen Zahlen die eingesetzten Finanzmittel vollumfassend darstellen, konnte der LRH trotz eines intensiven Abstimmungsprozesses nicht abschließend klären. So werden beispielsweise Förderungen an die

¹⁰ Diese Notwendigkeit ergibt sich insbesondere bei Projekten mit einer Dauer vom 1.1. bis 31.12., da die letzte Förderrate stets an die Vorlage einer Endabrechnung gebunden ist. Auch Mittel, die in einem Nachtragsvoranschlag bereitgestellt wurden, konnten in hohem Ausmaß erst im Folgejahr für Projekte eingesetzt werden.

¹¹ Die tatsächlichen Ausgaben enthalten auch insgesamt 211.000 Euro für die Säule C, die nicht in den PAQ Finanzplänen enthalten waren.

RMOÖ für die Unterstützung und Koordination bei der Umsetzung des PAQ gemäß der jährlichen Fördervereinbarung nicht nur von der Abt. Wirtschaft sondern auch von der Abt. Raumordnung finanziert.¹²

Tabelle 4: Gegenüberstellung PAQ-Landesanteil mit VA bzw. RA 2013 bis 2015

Aufgabenbereiche	2013				2014				2015			
	Landeshaushalt		PAQ	Differenz	Landeshaushalt		PAQ	Differenz	Landeshaushalt		PAQ	Differenz
	VA	RA	Plan	PAQ/RA	VA	RA	Plan	PAQ/RA	VA	RA	Plan	PAQ/RA
	in Mio. Euro				in Mio. Euro				in Mio. Euro			
Wirtschaft	16,3	20,1	22,3	2,2	19,3	29,1	16,8	-12,3	28,3	23,4	23,5	0,1
Soziales	22,0	27,2	26,2	-1,0	24,3	18,2	27,2	9,0	17,3	19,9	18,4	-1,5
Bildung	24,9	23,1	23,5	0,4	26,5	26,6	26,1	-0,5	43,9	42,8	43,9	1,1
Umwelt	0,5	0,4	0,1	-0,3	0,5	0,4	0,0	-0,4	0,5	0,6	0,1	-0,5
Summe	63,7	70,8	72,1	1,3	70,6	74,3	70,1	-4,2	90,0	86,7	85,9	-0,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Informationen der Aufgabenbereiche

Die Tabelle zeigt mitunter erhebliche Differenzen zwischen dem von der Regierung beschlossenen Landesanteil am PAQ und den im jeweiligen Rechnungsabschluss abgerechneten Finanzmitteln. Diese sind sowohl auf eine höhere Intensität bei der Umsetzung der Maßnahmen (z. B. für Facharbeiter, Migrantinnen und Migranten, Ausbau der Kinderbetreuung durch Tagesmütter) als auch auf Verschiebungen in der Abrechnung und damit Auszahlung der Förderungen zurückzuführen. Die größte Abweichung 2014 resultiert ebenfalls daraus.

Für den LRH zeigen diese Fakten die „unterschiedliche Steuerungslogik“. Der PAQ berücksichtigt jene Mittel, die für eine optimale Zielerreichung angesetzt wurden. Der Voranschlag inkl. der Nachtragsvoranschläge bildet die für das Land OÖ erwarteten Finanzmittel und deren vom Landtag beschlossene Verwendung ab. Die kontinuierliche Steigerung der Ausgaben in den RA resultiert aus der Schwerpunktsetzung auf die Förderung des Arbeitsmarktes in den letzten Jahren.

Auch im Sinne einer Schwerpunktsetzung empfiehlt der LRH, ein geeignetes Berichtswesen aufzubauen, um die finanzielle Dimension der Paktumsetzung im Sinne eines Soll-Ist-Vergleiches in die Beurteilung der Wirkungen aufnehmen zu können.¹³ Die übrigen Financiers stellen diese Informationen dem Land in ihren regelmäßigen Berichten bereits jetzt zur Verfügung.

¹² Die Fördervereinbarungen für die Jahre 2013 bis 2015 sehen vor, dass seitens der Abt. Wirtschaft maximal 681.800 Euro gewährt werden, die tatsächlich ausbezahlten Beträge sind in der Tabelle enthalten. Die maximale Förderung durch die Abt. Raumordnung von 185.500 Euro ist in den ausgewiesenen Ausgaben nicht enthalten.

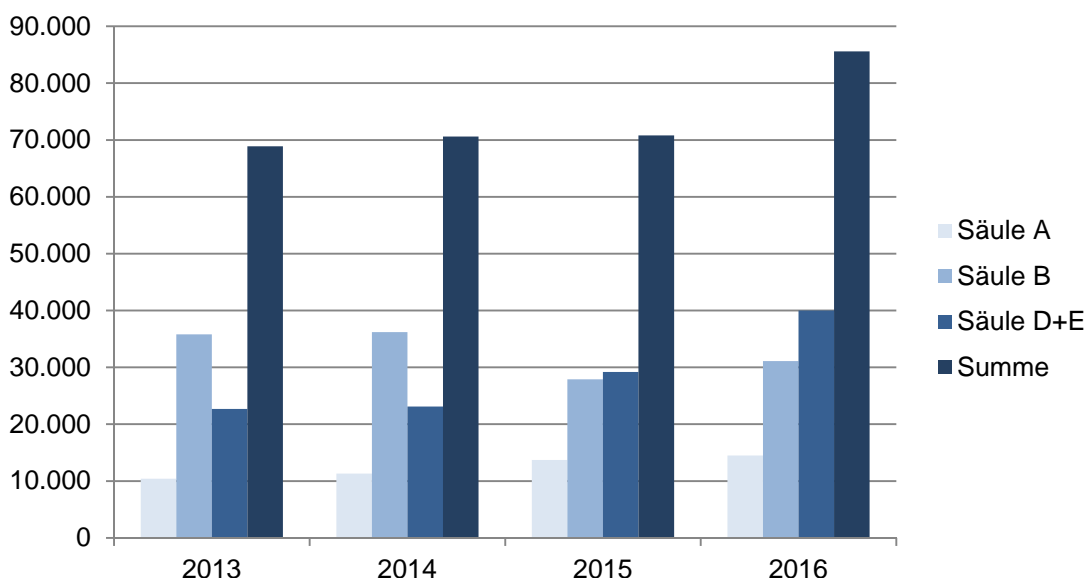
¹³ Diese Empfehlung findet sich auch im Bericht des Rechnungshofes „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Länder Wien und Oberösterreich“ aus 2011 – siehe <http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/arbeitsmarktpolitische-massnahmen-der-laender-wien-und-oberoesterreich-1.html>

- 7.3. Die Abt. Wirtschaft hält fest, dass das Berichtswesen in den vergangenen beiden Jahren in intensiver Zusammenarbeit mit der Abt. IT bereits aufgebaut wurde und mit Februar 2017 auch in den Echtbetrieb übergeht (Roll-Out-Phase). Damit ist die finanzielle Gebarung im Überblick dargestellt.
- 7.4. Der LRH bewertet die bereits getätigten Schritte der Abt. Wirtschaft positiv. Er weist jedoch darauf hin, dass nicht nur die Daten der Abt. Wirtschaft, sondern auch die der anderen beteiligten Landesstellen (z. B. Direktion Bildung und Gesellschaft, Abt. Soziales) nötig sind, um einen Gesamtüberblick über die eingesetzten Landesmittel darstellen zu können.

Überblick über die unterstützten Personen

- 8.1. Neben dem bereits erwähnten Finanzplan umfasst der jährlich beschlossene PAQ auch eine Planung, wie viele Menschen mit den jeweiligen Angeboten erreicht werden sollten. Für die Jahre 2013 bis 2016 zeigte sich hinsichtlich der jeweils geplanten Anzahl folgende Entwicklung¹⁴:

Abbildung 7: geplante Personenzahl im Pakt für Arbeit und Qualifizierung 2013 – 2016



Quelle: LRH-eigene Darstellung; Pakt für Arbeit und Qualifizierung 2013 bis 2016

¹⁴ Die Säule C ist aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung nicht im Plan enthalten.

- 8.2.** Ebenso wie ein Überblick über die eingesetzten Mittel wäre für den LRH ein aggregierter Überblick über die tatsächlich erreichten Menschen in den jeweiligen Förderschienen ein weiteres Instrument für ein wirkungsvolles Fördercontrolling. Dem LRH war es nicht möglich, einen solchen Überblick für den Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 zu erlangen. Die dazu nötigen Informationen liegen nur (in zum Teil unterschiedlicher Qualität) auf Einzelprojektebene vor und konnten mit vertretbarem Aufwand nicht vollständig und vollumfassend zusammengeführt werden.

Analog dem Gebarungsbereich empfiehlt der LRH daher, ein geeignetes Berichtswesen hinsichtlich der von den Paktmaßnahmen erreichten Menschen aufzubauen, um die Paktumsetzung und die daraus resultierende Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist-Vergleiches beurteilen zu können.

- 8.3.** *Die Abt. Wirtschaft hält fest, dass das Berichtswesen in den vergangenen beiden Jahren in intensiver Zusammenarbeit mit der Abt. IT bereits aufgebaut wurde und mit Februar 2017 auch in den Echtbetrieb übergeht (Roll-Out-Phase). Damit ist die Anzahl der durch den PAQ begünstigten Personen im Überblick dargestellt.*

- 8.4.** Hinsichtlich des Überblicks über die Anzahl der durch den PAQ begünstigten Personen merkt der LRH (wie auch schon unter Berichtspunkt 7.4) an, dass zusätzlich zu den Daten der Abt. Wirtschaft auch die Daten der anderen beteiligten Landesstellen (z. B. Direktion Bildung und Gesellschaft, Abt. Soziales) erforderlich sein werden, um einen gesamthaften Überblick in diesem Bereich zu erlangen. Dazu müssen die jeweiligen Informationen in einem einheitlichen Berichtswesen zusammengeführt werden.

Wirkung des Pakts für Arbeit und Qualifizierung

- 9.1.** Evaluierungen erfolgen auf Ebene von Paktmaßnahmen nach unterschiedlichen Kriterien und in unterschiedlicher Intensität. So wird beispielsweise in der Abt. Wirtschaft bzw. beim AMS für den Bereich der Transitarbeitskräfte der Arbeitsmarkterfolg eines Projekts anhand einer Abfrage zum Beschäftigungsstatus zu einem bestimmten Zeitpunkt (drei Monate nach Ende eines Projekts) erhoben. In der Abt. Soziales hingegen wird zusätzlich dazu die Beschäftigungsdauer über einen gewissen Zeitraum nach Ende des Projekts erfasst. In anderen Bereichen wird zum Teil nur erhoben, wie viele Menschen an einem Projekt teilnehmen bzw. dadurch erreicht werden (z. B. Potentialanalyse).

Wie in Berichtspunkt 3 bereits angemerkt, erfolgt auf strategischer Ebene eine allgemeine Darstellung und Analyse des Arbeitsmarkts. Dabei wird auch im Detail auf die Entwicklungen in den jeweiligen Zielgruppen (z. B. Jugendliche, Ältere, Frauen) eingegangen. Ein unmittelbarer Zusammenhang der einzelnen Darstellungen und Analysen mit den Ergebnissen der jeweiligen Paktmaßnahmen ist aus den Berichten nicht erkennbar.

- 9.2.** Um die Wirkung des PAQ beurteilen zu können, sollte das Land die Wirkungen der Paktmaßnahmen bzw. deren Beitrag zur Arbeitsmarktentwicklung gesamthaft erheben. Dazu wäre es nötig, in sachlich differenzierter Weise die einzelnen Maßnahmen mit Wirkungsindikatoren zu hinterlegen und zu messen. Die daraus erlangten Ergebnisse sollten aggregiert und deren Wirkungen auf Zielgruppenebene dargestellt werden. Somit sollte der Einfluss der Maßnahmen auf den Erfolg in den jeweiligen Zielgruppen in Relation zu den eingesetzten Mitteln besser darstellbar sein.

ABWICKLUNG DER FÖRDERANGEBOTE IM PAQ

- 10.1.** Der vorliegende Bericht über die Prüfung des PAQ umfasst im Wesentlichen Förderangebote aus den Bereichen Wirtschaft und Soziales von 2013 bis 2016. Vom geplanten Gesamtumfang des Landesanteils am PAQ für das Jahr 2016 in Höhe von rd. 88,6 Mio. sind durch die Prüfung des LRH rd. 40,1 Mio. Euro abgedeckt. Für die Jahre 2013 bis 2015 ist das Verhältnis zwischen prüfungsrelevanten PAQ Teilen zu nicht-prüfungsrelevanten Teilen ähnlich wie in 2016 verteilt.

Ein Fördervolumen in Höhe von rd. 8,2 Mio. Euro aus dem Sozialbereich, das in Vollzug der Bestimmungen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes abgewickelt wurde, prüfte der LRH bereits im Jahr 2005¹⁵. Die Maßnahmen, die das Land im Rahmen des Bildungskontos (rd. 8,3 Mio. Euro) durchführte, handelte der LRH bereits in seinem Bericht aus dem Jahr 2009 ab¹⁶. Ein großer Teil betraf Unterstützungsleistungen für Familien bei der Kinderbetreuung (rd. 32 Mio. Euro). Da der Schwerpunkt der Prüfung des LRH im Wesentlichen auf Instrumente einer direkten Arbeitsmarktpolitik gerichtet war, nahm er die Unterstützungsleistungen des Landes im Rahmen von Kinderbetreuungsprojekten aus der Prüfung aus. Zudem verweist der LRH auf seine Berichte „Kindergarten“ aus dem Jahr 2012¹⁷ und „Verein Tagesmütter Kremstal“ aus dem Jahr 2009¹⁸, die sich mit dem Kindergartenwesen bzw. mit anderen Teilbereichen der Kinderbetreuung in OÖ beschäftigen.

¹⁵ Vgl. dazu Bericht LRH-140012/29-2005-SPI aus 2005 betreffend die „Maßnahmen der Behindertenhilfe im Zusammenhang mit Beschäftigung und Arbeit“ (https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2005/SP_Behindertenhilfe_Bericht.pdf).

¹⁶ Vgl. dazu Bericht LRH-100048/5-2009-SPI aus 2009 betreffend das „Bildungskonto des Landes OÖ“ (https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2009/IP_Bildungskonto_Bericht.pdf).

¹⁷ Vgl. dazu Bericht LRH-100068/9-2012-GR aus 2012 betreffend „Kindergärten“ in OÖ (https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2012/IP_Kindergaerten_Bericht.pdf).

¹⁸ Vgl. dazu auch Bericht LRH-140020/8-2009-GR aus 2009 betreffend den „Verein Tagesmütter Kremstal“ (https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2009/SP_TagesmuetterKremstal_Bericht.pdf).

- 10.2.** Der LRH analysierte im Rahmen seiner Prüfung anhand von beispielhaft ausgewählten Stichproben Einzelförderfälle aus den jeweiligen Pakt-säulen. Nachfolgend geht er auf die einzelnen Säulen des PAQ ein und beschreibt deren jeweilige Inhalte und Zielsetzungen.

Säule A – Ausbildungsgarantie für Jugendliche und junge Erwachsene

- 11.1.** Die Zielgruppen der Säule A sind Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre; besonders jene, die über keine Ausbildung verfügen, die über das Pflichtschulniveau hinausgeht, keiner Arbeit nachgehen oder in keiner Schulung sind (NEET-Jugendliche¹⁹). Durch die Erhöhung der Bildungsbeteiligung der Jugendlichen und durch die Verminderung von Bildungsdefiziten bei niedrigqualifizierten Jugendlichen sollen Lücken der beruflichen Bildung geschlossen werden.

Das wesentliche Ziel der Säule A ist es, bis zum Jahr 2020 den Anteil der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren mit Ausbildung über Pflichtschulniveau zu erhöhen. Dies soll durch eine Erhöhung der Schulabschlüsse ab der 10. Schulstufe, der Berufsausbildungsabschlüsse und der Pflichtschulabschlüsse geschehen. Außerdem soll jedem beim AMS vorgemerkten Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren ein Ausbildungsplatz angeboten werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurden sechs Handlungsfelder definiert und mit Interventionsformen hinterlegt:

¹⁹ NEET ist ein Akronym des Begriffs „Not in Education, Employment or Training“ (nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung), und bezeichnet die Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden und dies auch nicht unmittelbar anstreben.

Tabelle 5: Strategische Ziele Säule A

Strategisches Ziel	Handlungsfeld	Interventionsform mit Landesbeteiligung
Erhöhung des Anteils der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren mit Ausbildung über Pflichtschulniveau	Bildungs- und Berufsorientierung Berufsinformation	z.B. Produktionsschulen
	Übergänge Schule – Beruf und Schnittstellenmanagement effizient gestalten und Durchlässigkeit optimieren	z.B. Potentialanalyse
	Marktgerechte Ausgestaltung und Weiterentwicklung von dualer und schulischer Berufsausbildung	z.B. Firmenausbildungsverbund
	Erhöhung der positiven dualen und schulischen Berufsabschlüsse	z.B. Förderung von betrieblichen Lehrausbildungen durch das AMS
	Erhöhung der Transparenz und der Wirksamkeit des Maßnahmenangebotes	z.B. Jugendlandkarte
	Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung neuer Beschäftigungs- und qualifizierungswirksamer Aktivitäten	z.B. Überbetriebliche Ausbildung gem. BAG

Quelle: LRH-eigene Darstellung; Pakt für Arbeit und Qualifizierung OÖ Förderungsprogramm 2016

Prüfung der Detailstichproben aus der Säule A

12.1. Der LRH wählte aus dem Informationssystem der Abt. Wirtschaft (ISG) beispielhaft Einzelförderfälle der Säule A aus. Er prüfte die Nachvollziehbarkeit der Gründe, die zur Förderung führten und inwieweit diese mit den entsprechenden Förderrichtlinien in Übereinstimmung standen, sowie die Form der Förderabwicklung.

Bei Interventionsformen, wie zum Beispiel den Produktionsschulen, der Potentialanalyse oder der Lehrstellenförderung OÖ plus zeigte die Prüfung, dass die Förderanträge entsprechend den Förderrichtlinien und nach jeweils immer gleichen standardisierten Mustern abgewickelt und im ISG dokumentiert wurden.

Es fielen jedoch Fehler bei der Zuordnung diverser anderer Förderangebote auf. So wurden rd. 850 Förderfälle eines Förderprogrammes für Studierende mit einer Gesamtfördersumme von rd. 1,1 Mio. Euro der Säule A zugeordnet, obwohl nach Auskunft der Abt. Wirtschaft dieses Programm nicht aus Mitteln des PAQ gefördert wurde. Auch Stipendienvergaben und EU-Exkursionen von Schüler- und Studentengruppen fanden sich in der Säule A, obwohl auch diese nach Auskunft der Abt. Wirtschaft nicht aus Mitteln des PAQ finanziert werden.

12.2. Der LRH bemängelt, dass zumindest über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren die genannten Förderprogramme dem PAQ zugeordnet wurden, obwohl nach Auskunft der Abt. Wirtschaft diese nicht paktrelevant waren.

Aufgrund der Anzahl von rd. 2.900 Förderfällen in der Säule A sind aus Sicht des LRH weitere Fehlzuordnungen nicht auszuschließen. Daher erachtet er das ISG nur als bedingt tauglich, valide Aussagen beispielsweise hinsichtlich der Fördersummen, der Anzahl an Förderfällen und Fördernehmern der Säule A zu treffen. Es sollte primäres Ziel eines elektronischen Informationssystems sein, zu jeder Zeit eine solche Abfrage in entsprechender Genauigkeit – im konkreten Fall ein Monitoring nach Säulen – zu ermöglichen.

Säule B – Fachkräfteprogramm

13.1. Die Angebote im Fachkräfteprogramm (Säule B) des PAQ zielen auf die Aktivierung, Steigerung, Entwicklung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Menschen im erwerbsfähigen Alter ab. Die Maßnahmen unterstützen folgende Zielgruppen:

- Frauen
- Ältere
- Migrantinnen und Migranten
- Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen und am Rande des Arbeitsmarktes

Für die jeweiligen Zielgruppen zeigt sich hinsichtlich der Interventionsformen folgender Überblick:

Tabelle 6: Strategische Ziele Säule B

Strategisches Ziel	Handlungsfeld	Interventionsform mit Landesbeteiligung
Mehr Frauen treten in den Arbeitsmarkt ein	Erhöhen der Erwerbsbeteiligung von Frauen	z. B. Haus- und Heimservice
	Ausbildungswege und Berufswahl diversifizieren	
	Beseitigen der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern	z. B. Gründerinnenforum
	Verbesserung der Wahlfreiheit von Frauen und Männern durch lebensphasenorientierte Vereinbarkeit von Familie und Beruf	z. B. Förderung von Kinderbetreuungskosten
	Geschlechterspezifische und lebensphasenorientierte Beratung und Aus-/Weiterbildung	
Menschen in OÖ länger in Beschäftigung halten und das Erwerbspotential steigern	Beschäftigung sichern – Erhöhen der Erwerbsquote der Männer und Frauen	z. B. betriebliche Eingliederungsbeihilfen an Arbeitgeber
	Lebenszyklusorientierte Förderung des Erhalts der Arbeitsfähigkeit	z. B. Bereitstellung von Transitarbeitsplätzen in sozialökonomischen (SÖB) und gemeinnützigen (GBP) Beschäftigungsinitiativen
	Arbeitsgestaltung – Organisation von alter(n)sgerechter Arbeit	z. B. Arbeitsbewältigungs-coaching
Erhöhung der Erwerbsquote von Menschen mit Migrationshintergrund	Anheben der Erwerbsquote von MigrantInnen mittels Schwerpunktsetzung	z. B. Deutsch als Schlüssel zur Integration am Arbeitsmarkt
	Potential der jungen MigrantInnen am Übergang Pflichtschule – Beruf/weiterführende Ausbildung nutzen	z. B. job.lab
Verstärkte Integration von Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen in den Arbeitsmarkt	Zielgruppendifferenzierung und Erhöhung der Systemdurchlässigkeit	z. B. berufliche Eingliederung nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz
	Verbesserung des Qualifikationslevels durch berufliche Aus-/Weiterbildung	z. B. Qualifizierungs-/Stabilisierungsangebote für Menschen mit (psychischen) Beeinträchtigungen
	Gestaltung und Entwicklung innovativer bedarfsorientierter Angebote zur Erleichterung des Einstiegs in den Regelarbeitsmarkt	z. B. gemeinnützige Beschäftigungs-/Üblassungsprojekte

Quelle: LRH-eigene Darstellung; Pakt für Arbeit und Qualifizierung OÖ Förderungsprogramm 2016

- 13.2.** Die Förderangebote in der Säule B werden (abgesehen von den Anteilen für Kinderbetreuung, die von der Direktion Bildung und Gesellschaft getragen werden und nicht Teil der Prüfung waren) zu einem Großteil in der Abt. Soziales abgewickelt. Bei der Prüfung der Detailstichproben und deren Abwicklung durch die Abt. Soziales kam der LRH (neben den bereits unter Punkt 6 genannten Anmerkungen hinsichtlich der teilweise zu hoch gesteckten Zielvorgaben zur unmittelbaren Integration in den Arbeitsmarkt) zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Säule C – Arbeitswelt der Zukunft

- 14.1.** In dieser Säule beschäftigen sich die Paktteilnehmer sowie dritte Einrichtungen mit gesellschaftlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Dazu wurde 2013 auf Initiative des für Wirtschaft zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung gemeinsam mit dem AMS OÖ, der biz-up, der Fachhochschule OÖ, der Industriellenvereinigung OÖ, der Johannes Kepler Universität Linz, dem Land OÖ, der LIMAK Austrian Business School und der Wirtschaftskammer OÖ als Verein das „Institut für Arbeitsforschung und Arbeitspolitik an der Johannes Kepler Universität Linz“ (IAA) gegründet. Die Finanzierung erfolgte bisher maßgeblich durch Landesförderungen. Künftig wird sich das IAA auch verstärkt um externe Forschungsprojekte bemühen.

Als Startpunkt der Forschungsarbeiten wurde vom IAA eine Arbeit zur „Bestandsaufnahme Arbeitspolitik in Oberösterreich – Herausforderungen und Perspektiven der Arbeitswelt im Kontext von Industrie 4.0 und veränderten Marktanforderungen“²⁰ publiziert. Daraus ersichtlich ist ein starker inhaltlicher Bezug zur Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2020“ des Landes. Diese war von der biz-up federführend erstellt und weiterentwickelt worden.

- 14.2.** Grundsätzlich ist aus Sicht des LRH eine wissenschaftliche Begleitung des PAQ begrüßenswert. Mit der Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2020“ gibt es jedoch einen inhaltlichen Überbau in dessen Rahmen nach Meinung des LRH die Begleitung stattfinden könnte. Zusätzlich weist der LRH darauf hin, dass weitere Paktteilnehmer ähnliche Institute betreiben. Um dem Betrieb von parallelen Strukturen entgegen zu wirken, empfiehlt der LRH die Säule C aus dem operativen PAQ herauszuheben und in die Arbeiten zur Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2020“ und deren Weiterführung sinnvoll einzugliedern.
- 14.3.** *Die Abt. Wirtschaft merkt dazu an, dass die Säule C im PAQ verankert ist, um mit der Strategie Arbeitsplatz OÖ 2020 kongruent zu gehen. Die Säule C ist im PAQ allerdings nicht mit Projekten hinterlegt, da die Arbeit des Instituts für Arbeitsforschung und Arbeitspolitik übergreifend erfolgt.*

²⁰ http://arbeitsforschung.at/wp-media/Bestandsaufnahme_Arbeitspolitik_in_OOe_Endbericht_final.pdf

Allerdings werden künftig etwaige Studien oder Evaluierungen in die Säule C des PAQ einfließen und somit auch die Säule mit Projekten hinterlegt.

Säule D und E – Die Wirtschaft im Fokus – Regionaler und branchenbezogener Fachkräftebedarf

- 15.1. Die Säulen D und E des PAQ „[...] zielen auf den regionalen und branchenspezifischen Fachkräftebedarf ab. Als strategisches Ziel wird eine Erhöhung des Informationsgrades zum quantitativen und qualitativen Fachkräftebedarf definiert. Des Weiteren sollen die Transparenz am Arbeitsmarkt und die Durchlässigkeit zwischen Angebot und Nachfrage durch die Implementierung eines systematischen Arbeitsmarkt-Monitorings erhöht werden.“²¹
- 15.2. Dazu wurden folgende Handlungsfelder und Interventionsformen definiert:

Tabelle 7: Strategische Ziele Säulen D + E

Strategisches Ziel	Handlungsfeld	Interventionsform mit Landesbeteiligung
Wir erhöhen den Informationsgrad zum quantitativen und qualitativen Fachkräftebedarf der Wirtschaft in OÖ und verbessern die Transparenz am Arbeitsmarkt und die Durchlässigkeit zwischen Angebot und Nachfrage durch die Implementierung eines systematischen Arbeitsmarkt-Monitorings.	Informationsstand erhöhen – systematisches Fachkräfte- und Qualifikationsmonitoring entwickeln und implementieren	z. B. Fachkräftemonitor
	Förderung der Stärkefelder und Nutzen von Branchennetzwerken – Innovative Kooperationen forcieren	z. B. Arbeitsstiftungen, Unternehmensgründungsprogramm
	Förderung der Technikorientierung auf allen Qualifikationsebenen	z. B. FacharbeiterInnenkurzausbildungen, nachfrageorientierte Bildungsprojekte
	Alternative Ansätze zur Fachkräftegewinnung forcieren und bedarfsgerecht qualifizieren	z. B. Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA), Implacement-Stiftungen, Zielgruppenstiftungen, Anerkennung informell erworbener Kompetenzen („Du kannst was!“)
	Branchenspezifische Qualifizierung – Förderung der Kompetenzentwicklung durch lebensbegleitendes Lernen	z. B. WIP für Ausbildungsmaßnahmen bei KMUs, Bildungskonto, Projekte im Rahmen der Wachstumsstrategie

Quelle: LRH-eigene Darstellung; Pakt für Arbeit und Qualifizierung OÖ Förderungsprogramm 2016

²¹ Vgl. dazu Pakt für Arbeit und Qualifizierung, Förderprogramm 2016.

Prüfung der Detailstichproben aus den Säulen D und E

16.1. Der Fachkräftemonitor²² weist bis zum Jahr 2020 einen Fachkräftemangel von bis zu 37.000 Stellen in OÖ aus. Der künftige Fachkräftebedarf kann auch in den einzelnen Regionen abgefragt werden.

Bei den Auswertungen zu einzelnen Berufsbildern weist der Fachkräftemonitor vor allem bei den nicht technischen Berufen eine große Unschärfe auf. So werden u. a. auch die Gesundheits- und Pflegeberufe unter der Kategorie „Sonstige Dienstleistungen“ geführt. Diese Kategorie stellt beispielsweise mit rd. 20.000 Engpassstellen für das Jahr 2020 die größte Gruppe in den Analysen des Fachkräftemonitors dar.

16.2. Der LRH empfiehlt, die Analysen über jene Mangelberufsgruppen, die als Handlungsfelder im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik identifiziert wurden (denen nach Ansicht des LRH die Gesundheit- und Sozialberufe jedenfalls zuzurechnen sind), so detailliert wie möglich zu führen, um vollständige entscheidungsrelevante Informationen zur Verfügung stellen zu können.

17.1. Die Förderrichtlinien bei den Förderprogrammen sind oft sehr umfangreich und detailliert. So werden z. B. Schulungen im Rahmen des „Fachkraft 2.0“ Programms nur gefördert, wenn das Schulungsunternehmen zertifiziert ist. Des Weiteren muss die Ausbildung einen überbetrieblichen Charakter haben. Im Bereich der Implacementstiftungen werden Berufsgruppen gefördert, die im Fachkräftemonitor nicht als Mangelberuf ausgewiesen werden. Der LRH konnte bei der Stichprobe vereinzelt feststellen, dass trotz Nichterfüllung einzelner Förderbedingungen Förderungen dennoch gewährt wurden.

17.2. Aus Sicht des LRH war bei verschiedenen Förderprogrammen die Erfüllung aller Förderbedingungen nur schwer nachvollziehbar. Vor allem zur Beurteilung, inwieweit eine Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohnehin betriebsnotwendig und somit eigentlich nicht förderbar ist („Mitnahmeeffekt“), sollten klarere Richtlinien zur eindeutigen Abgrenzung der Förderwürdigkeit geschaffen werden.

17.3. *Die Abt. Wirtschaft gab dazu folgende Stellungnahme ab: „Mit 1.1.2017 werden Qualifizierungen im Rahmen des Programms „Fachkraft 2.0“ gefördert, die von externen professionellen Bildungsanbietern durchgeführt werden. Die Einschränkung der Zertifizierung (EB-Qualitätssiegel bzw. Ö-Cert) wurde somit aufgehoben.*

Im Bereich der Implacementstiftungen werden Qualifizierungen gefördert, die vom Betrieb nachgefragt werden. Dies betrifft im Sinne eines breit angelegten Qualifizierungsbedarfs über sämtliche Branchen hinweg nicht nur Qualifizierungen in sogenannten Mangelberufen.

17.4. Im Hinblick auf begrenzte Budgetmittel empfiehlt der LRH dennoch sich auf Qualifizierungen in identifizierten Mangelberufen zu fokussieren und somit einen effektiven und effizienten Fördermitteleinsatz sicherzustellen.

²² Abfragbar unter: <http://www.fkm-ooe.at/index.html>

- 18.1.** Die Förderinitiative „1Plus1“ ist mit 1 Mio. Euro dotiert. Davon sind 600.000 Euro direkt als Fördersumme²³ die restlichen 400.000 Euro als Verwaltungskosten für die biz-up vorgesehen. 100.000 Euro sind für Personal-/Reisekosten in der biz-up selbst budgetiert. Die restlichen 300.000 Euro sind für Werbemaßnahmen und Beratungen durch die WKÖ vorgesehen. Bisher wurde die Förderung in rd. 50 Fällen gewährt.
- 18.2.** Aus Sicht des LRH stehen beim Förderprogramm „1Plus1“ die direkte Fördersumme und die Summe für dessen Verwaltung zum Prüfungszeitpunkt in einem sehr ungünstigen Verhältnis. Zudem stellte der LRH fest, dass die Förderung in der vorliegenden Form nur sehr begrenzte Wirkung (rd. 0,1 Prozent) in der angesprochenen Zielgruppe der rd. 44.000 EPU in OÖ entfaltet. Im Sinne der unter Punkt 5 ausgesprochenen Empfehlung zur stärkeren Fokussierung in Teilgebieten der Arbeitsmarktpolitik soll aus Sicht des LRH die Förderung „1Plus1“ überdacht werden.
- 18.3.** *Die Abt. Wirtschaft hält fest, dass die Förderung „1+1“ im Zuge der Wachstumsstrategie des Landes OÖ gerade zu Beginn der Richtlinie einer intensiven Marketingunterstützung bedurfte. Grund dafür ist, dass die Einstellung der/des ersten Mitarbeiterin/Mitarbeiters für EPU's einen bedeutenden Schritt darstellt und folglich eine intensive Motivation und Information notwendig war.*
- 18.4.** Der LRH anerkennt, dass neue Fördermaßnahmen eine gewisse Anlaufzeit benötigen. Er bleibt aber bei seiner Empfehlung, dass das Förderprogramm „1Plus1“ überdacht werden soll.

Allgemeine Erkenntnisse aus der Detailprüfung

Einrichtungen

- 19.1.** Um einen Einblick in die Durchführung der Förderprojekte zu gewinnen, besichtigte der LRH im Rahmen der Prüfung auch einzelne Einrichtungen und Träger von Projekten. Beispielhaft besuchte er Einrichtungen und Projekte in Linz, Langenstein, Enns, Leonding und Ried im Innkreis.
- 19.2.** Die Besichtigungen einzelner Einrichtungen und Projekte zeigten, dass die Organisationen mit Sorgfalt, Professionalität und großem Engagement ihre Aufgaben erfüllen. Aus den vor Ort geführten Gesprächen ist auch erkennbar, dass seitens der Vertreter der Fördergeber großes Augenmerk auf Sparsamkeit bei der Anerkennung von förderfähigen Kosten gelegt wird.

²³ Mit den bereitgestellten Mitteln sollen Ein-Personen-Unternehmen (EPU) unterstützt werden, die ihre erste zusätzliche Mitarbeiterin bzw. ihren ersten zusätzlichen Mitarbeiter einstellen wollen. Dabei werden 50 Prozent der Bruttolohnkosten für die ersten und letzten drei Monate des Arbeitsjahres gefördert.

Widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel

- 20.1.** Das der Prüfung zugrundeliegende Fördervolumen (siehe dazu Berichtspunkt 10) teilte sich auf eine Vielzahl von Maßnahmen und Einzelprojekte (in den jeweiligen Säulen) auf. Der LRH traf zum Zweck der Prüfung eine risiko- und zufallsorientierte Auswahl von Förderfällen. Dazu wurden aus jeder der geprüften Abteilungen (Wirtschaft und Soziales) aus den jeweiligen Paktsäulen Einzelförderfälle nach verschiedenen Kriterien (z. B. hohe Fördersummen, sehr kleine Fördersummen, wiederkehrende Förderungen, unterschiedliche Fördernehmer u. a.) ausgewählt.
- 20.2.** Bei der Auswahl der Stichproben stellte der LRH fest, dass (insbesondere im Bereich der Abt. Wirtschaft des Landes OÖ) die Grundgesamtheit der abgewickelten Maßnahmen in der Förderverwaltung nicht klar abgrenzbar bzw. zuordenbar war. So wurden im ISG Förderprogramme dem PAQ zugeordnet, die eindeutig nicht Teil des PAQ sind (siehe dazu auch Punkt 12). Zudem zeigte ein Vergleich der Gebarungssummen (siehe dazu auch Punkt 7), die der Abt. Wirtschaft zugeordnet werden können, und der Summe der diesbezüglichen Förderfälle im ISG für den relevanten Prüfungszeitraum deutliche Abweichungen²⁴.

Im Bereich der Abt. Soziales, die hinsichtlich Fördervolumen und Anzahl der Fördernehmer einen deutlich kleineren Anteil der Förderverwaltung des PAQ verantwortet, kam es hinsichtlich der Abgrenzung bzw. Zuordnung von Förderangeboten zum PAQ zu keinen Feststellungen.

Insgesamt kam der LRH jedoch zu dem Schluss, dass eine systematische Auswahl von Einzelfallstichproben im Rahmen der vorliegenden Prüfung nicht möglich bzw. nicht zielführend war²⁵. Folglich ist auch keine Gesamtbeurteilung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel möglich.

Bei der Prüfung von (nicht repräsentativen) Einzelförderfällen durch den LRH zeigten sich hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung von ausbezahlten Fördermitteln in den beiden geprüften Abteilungen keine Anzeichen auf Unregelmäßigkeiten. Der LRH betont jedoch, dass aufgrund der unvollständigen Datenlage daraus kein Gesamturteil über alle in Frage kommenden Detailmaßnahmen getroffen werden kann.

²⁴ Die Summen der verwendeten Mittel gem. den RA 2013 bis 2015 sind deutlich höher (rd. 72,6 Mio. Euro) als die Summe der im ISG im betreffenden Zeitraum zugeordneten Einzelförderfälle (rd. 59 Mio. Euro; inkl. identifizierter Förderfälle, die nicht dem PAQ zugeordnet werden können).

²⁵ Eine systematische Auswahl von Stichproben lässt nur dann einen statistisch begründbaren Rückschluss auf die Grundgesamtheit zu, wenn aus der Grundgesamtheit nach anerkannten Auswahlmethoden eine für die Grundgesamtheit repräsentative Stichprobe gezogen werden kann. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so können nur Einzelaspekte aus den gezogenen Stichproben qualitativ beurteilt werden. Eine Gesamtaussage über die Grundgesamtheit ist dann nicht möglich.

Informationssystem der Abteilung Wirtschaft

21.1. In der Abt. Wirtschaft wird zur Abwicklungsunterstützung für Förderungen die Software ISG eingesetzt. Es handelt sich dabei um eine Eigenentwicklung der Abt. Informationstechnologie, die bereits seit einigen Jahren ohne größere Veränderungen in Betrieb ist. Ob eine Fördermaßnahme dem PAQ zugeordnet wird, kann durch Markierung einer Checkbox protokolliert werden.

Das Programm verwaltet die Einzelförderfälle mittels eigener Leistungsnummern, welche nicht ident mit den Aktenzeichen im elektronischen Ablagesystem des Landes (ELVIS) sind. Auf Grund der derzeitigen Systematik gibt es keine verpflichtende „Eins zu Eins“ Verbindung zwischen der jeweiligen Leistungsnummer und einer Aktenzahl im ELVIS. Dies erschwerte den aktenmäßigen Überblick.

Wie der LRH durch einen Teilabzug der Daten aus dem System feststellen konnte, wurden verschiedene im System abgefragte Felder von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlich ausgefüllt. So wurden auch Förderprogramme, die nicht paktrelevant sind, diesem dennoch zugeordnet (siehe dazu Berichtspunkt 12).

21.2. Der LRH empfiehlt der Abt. Wirtschaft, die Förderanwendung ISG mittelfristig zu überarbeiten. Dabei sollten auch die laufenden technischen Verbesserungen hinsichtlich der Integration von ELVIS und des Haushaltsverrechnungssystems des Landes berücksichtigt werden. Die Datenqualität kann zudem auch durch organisatorische Maßnahmen verbessert werden. Dazu sollte in der Abteilung einheitlich festgelegt werden, wann welche Felder wie zu befüllen sind. Des Weiteren muss jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter klar sein, welche Förderungen zum PAQ gehören und welche nicht. Eine nachgelagerte stichprobenartige Überprüfung der bearbeiteten Förderfälle könnte dabei zur Steigerung der Bearbeitungsqualität beitragen.

22.1. In der Fachanwendung ISG ist kein Berichtswesen integriert. Dazu wurde in der Abt. Wirtschaft ein Projekt für eine neue zusätzliche Anwendung aufgesetzt, die im ersten Quartal 2017 in Betrieb genommen werden soll. Mit Hilfe dieser Anwendung sollen umfangreiche Auswertungen zu einzelnen Maßnahmen aber auch zusammengefasst auf Paktebene möglich sein. Da für derartige Auswertungen die Daten im ISG nicht enthalten sind, werden diese zusätzlich in der neuen Anwendung erfasst. Dies erfolgt unter anderem auch über Schnittstellen, die den Paktpartnern offen stehen. Über diese Schnittstellen sollen künftig auch Förderanträge und -abrechnungen möglich sein.

22.2. Wie schon unter Punkt 21 angeführt, setzen aussagekräftige Auswertungen auch eine Verbesserung der Datenqualität im ISG voraus. Dies gilt vor allem in Hinblick auf etwaige Jahresgesamtauswertungen für den PAQ. Angebote die im PAQ definiert wurden, laufen teilweise über mehrere Jahre oder werden erst nach zwei oder mehr Jahren endabgerechnet. Für einen sinnvollen Soll-Ist-Vergleich eines Paktjahres

müssen damit entsprechende Auswertungsmöglichkeiten vorhanden sein. Der LRH empfiehlt daher der Abt. Wirtschaft Maßnahmen zu ergreifen, die zugrunde liegende Datenqualität im ISG zu verbessern.

Zudem empfiehlt er dem Land, künftig nicht nur den externen Beteiligten, sondern auch den landesinternen beteiligten Abteilungen eine einheitliche Plattform für die Abwicklung bzw. Auswertung von Paktmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

- 23.1.** Die Antragsstellung für Förderungen aus dem PAQ erfolgt grundsätzlich in Papierform direkt beim Amt der Oö. Landesregierung oder über einen Paktpartner (zumeist dem AMS OÖ). In einzelnen Fällen ist es erforderlich, Anträge bei mehreren Förderstellen einzureichen. Das geht zumindest bei einer Fördermaßnahme soweit, dass den jeweiligen Anträgen die Genehmigung der anderen Förderstelle(n) – in der richtigen Reihenfolge – beigelegt werden muss. Erst beim Vorliegen aller Genehmigungen kann die Person in das Projekt aufgenommen werden.

Einzelne Förderanträge werden auch beim Büro des zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung eingebracht und dann an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet. Es werden auch zu den unterschiedlichen Förderprogrammen verschiedene Versionen von Fördererklärungen verwendet. So werden z. B. bei einzelnen Förderungen Informationen zu De-Minimis-Förderungen abgefragt, obwohl diese Förderungen nach Aussage der Abt. Wirtschaft der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU²⁶ unterliegen.

Bei einem weiteren Förderprogramm, welches über einen Paktpartner beantragt wird, müssen von den Förderwerbern umfangreiche Unterlagen für die Beurteilung und spätere Abrechnung auch beim Land OÖ eingereicht werden. Eine grundsätzliche Prüfung der Förderwürdigkeit findet aber bereits beim Paktpartner statt. Für das Land ergibt sich nur die Verpflichtung zur Mitfinanzierung aus der Paktvereinbarung.

- 23.2.** Grundsätzlich sollte die Förderabwicklung strukturierten Prozessen folgen, die ihren Anfang in der zuständigen Fachabteilung haben. Sind mehrere Fördergeber in einen Prozess eingebunden, sollten diese die Kommunikation untereinander sicherstellen. Mehrfachbeantragungen mit unterschiedlichen Formularen wären damit zu vermeiden.

Der LRH begrüßt in diesem Zusammenhang die Bereitstellung einer elektronischen Schnittstelle der Abt. Wirtschaft. Diese Schnittstelle sollte zu einem Standardportal für die ko-finanzierten Paktförderungen ausgebaut werden. Die verwendeten Förderanträge/-formulare zu den einzelnen Förderschienen des Landes sollten hinsichtlich der Notwendigkeit abgefragter Informationen und die einzelnen Förderrichtlinien hinsichtlich der Klarheit von Bestimmungen und Auflagen überarbeitet werden.

²⁶ Vgl. dazu auch Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.6.2014 „zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0651&qid=1481538561845&from=DE>).

Generell wäre darauf zu achten, dass Förderrichtlinien den Anforderungen der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU entsprechen.

Hinsichtlich der Prüfung der eingereichten Unterlagen sollte bei Projekten, bei denen z. B. das AMS OÖ die federführende Rolle inne hat und das Land OÖ nur mitfinanziert, überprüft werden, welche Unterlagen für das Land unbedingt notwendig sind.

Im Sinne eines Internen Kontrollsystems sollte in den Prozess ein Prüfschritt eingebaut werden, bei dem nach dem Zufallsprinzip Förderfälle ausgewählt werden, die dann von einem zweiten Sachbearbeiter überprüft werden. Die Überprüfung sollte, wenn sinnvoll, vor Ort durchgeführt werden. Dabei sollte auch Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

24.1. Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte(n) Stelle(n) zusammen:

- a) Der Informationsgewinn aus den Unterstützungsstrukturen sollte stärker als bisher in der Angebotsplanung des Landes OÖ zum PAQ berücksichtigt werden (Berichtspunkt 3).
- b) Neben dem Forum aktiver Arbeitsmarktpolitik sollte auch auf operativer Ebene eine regelmäßige (z. B. quartalsweise) formale Zusammenkunft von allen handelnden Partnern stattfinden. Diese Plattform könnte den bereits bestehenden Informationsaustausch institutionalisieren und koordinieren. Die Ergebnisse daraus sollten in den jährlichen Pakterstellungsprozess eingebunden werden bzw. verstärkt Rückmeldung in die Strategiearbeit liefern (Berichtspunkt 4).
- c) Das Land sollte sich im Rahmen von Schwerpunkten stärker als bisher auf ausgewählte Teilbereiche der Arbeitsmarktpolitik fokussieren. Dabei könnte auch stärker auf bereits vorhandene Informationen und Erfahrungen aus verschiedenen Maßnahmen und Tools zurückgegriffen und diese vermehrt miteinander verschränkt werden. Ziel sollte sein, mit dem vorhandenen Budget eine bestmögliche Wirkung zu erzielen (Berichtspunkt 5).
- d) Die im PAQ zusammengeführten Maßnahmen stehen zum Teil im Spannungsfeld mehrerer Politikfelder (Wirtschaft, Soziales und Bildung). Der LRH empfiehlt daher dem Land, diesen Aspekt stärker im Zielsetzungsprozess für den PAQ als Ganzes bzw. für die jeweiligen Projekte und Angebote zu berücksichtigen. Dabei sollten die im PAQ involvierten Aufgabenbereiche im Land (Wirtschaft, Soziales und Bildung) ihr Wissen und ihre Erfahrungen gesamthaft einbringen und bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen insbesondere die bekannten Wechselwirkungen berücksichtigen (Berichtspunkt 6).

- e) Um die Wirksamkeit der finanziellen Dimension der Paktumsetzung im Sinne eines Soll-Ist-Vergleiches beurteilen zu können, sollte ein geeignetes Berichtswesen aufgebaut werden (Berichtspunkt 7).
- f) Das Land sollte ein geeignetes Berichtswesen hinsichtlich der erreichten Menschen aufbauen, um die Paktumsetzung im Sinne eines Soll-Ist-Vergleiches beurteilen zu können (Berichtspunkt 8).
- g) Um die Wirkung des Pakts für Arbeit und Qualifizierung beurteilen zu können, sollte das Land die Wirkungen der Paktmaßnahmen bzw. deren Beitrag zur Arbeitsmarktentwicklung gesamthaft erheben. Dazu wäre es nötig, in sachlich differenzierter Weise die einzelnen Maßnahmen mit Wirkungsindikatoren zu hinterlegen und zu messen. Die daraus erlangten Ergebnisse sollten aggregiert und deren Wirkungen auf Zielgruppenebene dargestellt werden. Somit sollte der Einfluss der Maßnahmen auf den Erfolg in den jeweiligen Zielgruppen in Relation zu den eingesetzten Mitteln besser darstellbar sein (Berichtspunkt 9).
- h) Um dem Betrieb von parallelen Strukturen entgegen zu wirken, sollte die Säule C aus dem operativen PAQ herausgehoben und in die Arbeiten zur Strategie "Arbeitsplatz OÖ 2020" und deren Weiterführung sinnvoll eingegliedert werden (Berichtspunkt 14).
- i) Die Analysen im Fachkräftemonitor über jene Mangelberufsgruppen, die als Handlungsfelder im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik identifiziert wurden (insbesondere die Gesundheit- und Sozialberufe), sollten so detailliert wie möglich durchgeführt werden, um vollständige entscheidungsrelevante Informationen zu Verfügung stellen zu können (Berichtspunkt 16).
- j) Es sollten klarere Richtlinien zur eindeutigen Abgrenzung der Förderwürdigkeit – vor allem um beurteilen zu können inwieweit eine Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohnehin betriebsnotwendig und somit eigentlich nicht förderbar wäre ("Mitnahmeeffekt") – geschaffen werden (Berichtspunkt 17).
- k) Das Förderprogramm "1Plus1" soll überdacht werden (Berichtspunkt 18).
- l) Die in der Abt. Wirtschaft verwendete Förderanwendung ISG soll mittelfristig überarbeitet werden. Dabei sollten auch die laufenden technischen Verbesserungen hinsichtlich der Integration von ELVIS und dem Haushaltsverrechnungssystem des Landes berücksichtigt werden. Die Datenqualität kann zudem auch durch organisatorische Maßnahmen verbessert werden. Dazu sollte in der Abteilung einheitlich festgelegt werden, wann welche Felder wie zu befüllen sind. Des Weiteren muss jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter klar sein, welche Förderungen zum PAQ gehören und welche nicht. Eine nachgelagerte stichprobenartige Überprüfung der bearbeiteten Förderfälle könnte dabei zur Steigerung der Bearbeitungsqualität beitragen (Berichtspunkt 21).

- m) Die Abt. Wirtschaft sollte Maßnahmen ergreifen, um die Datenqualität im ISG verbessern (Berichtspunkt 22).
- n) Das Land sollte künftig nicht nur den externen Beteiligten im PAQ, sondern auch allen landesintern beteiligten Abteilungen eine einheitliche Plattform für die Abwicklung bzw. Auswertung von Paktmaßnahmen zur Verfügung stellen (Berichtspunkt 22).
- o) Die verwendeten Förderanträge (Formulare) zu den einzelnen Förder-schienen des Landes sollten hinsichtlich der Notwendigkeit abgefragter Informationen und die einzelnen Förderrichtlinien hinsichtlich der Klarheit von Bestimmungen und Auflagen überarbeitet werden (Berichtspunkt 23).
- p) Hinsichtlich der Prüfung der eingereichten Unterlagen, sollte bei Projekten wo z. B. das AMS OÖ die federführende Rolle inne hat und das Land OÖ mitfinanziert, überprüft werden, welche Unterlagen für das Land unbedingt notwendig sind (Berichtspunkt 22).
- q) Im Sinne eines internen Kontrollsystems sollte in den Förderprozess ein Prüfschritt eingebaut werden, bei dem nach dem Zufallsprinzip Förderfälle ausgewählt werden, die von einem zweiten Sachbearbeiter überprüft werden (Berichtspunkt 23).
- r) Eine Überprüfung von Fördernehmern sollte, wenn sinnvoll, auch vor Ort durchgeführt werden. Dabei sollte auch Einsicht in die Unterlagen genommen werden (Berichtspunkt 23).

2 Beilagen

Linz, am 6. Februar 2017

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
WI-2017-8214/4-Schi

Oö. Landesrechnungshof
Promenade 31
4020 Linz

Bearbeiter/-in: Dr. Werner Schiffner, MBA
Tel: (+43 732) 77 20-15121
Fax: (+43 732) 77 20-211785
E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 24.01.2017

—

**Landesrechnungshofbericht
Initiativprüfung - Pakt für Arbeit und
Qualifizierung (2013 – 2015);
zu LRH-130000-5/4/2016-MB**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum gegenständlichen Prüfverfahren wird folgende Stellungnahme abgegeben.:

Zu Punkt 3:

Seitens der Abteilung Wirtschaft wird festgehalten, dass sowohl mit der Regionalmanagement OÖ GmbH als auch mit der Business Upper Austria GmbH regelmäßig Jour fixe abgehalten werden. Dabei werden Projekte sowohl deren Ergebnisse besprochen als auch Planungen für zukünftige Schwerpunkte getätigt. Zur Untermuerung werden die Protokolle der Jour fixe mit der Regionalmanagement OÖ GmbH beigelegt. Selbstverständlich finden die Ergebnisse soweit als möglich in der Angebotsplanung des Landes OÖ zum PAQ ihren Niederschlag.

Zu Punkt 4:

Die Abteilung Wirtschaft wird künftig sämtliche Paktpartner nach der Sitzung des Forums Aktive Arbeitsmarktpolitik im Juni bzw. Juli eines Jahres (in dieser Sitzung erfolgt auch der Halbjahresbericht zum jeweiligen PAQ) und im Zuge der Paktplanungen im Dezember eines Jahres einladen, um Ergebnisse als auch Planungen zu diskutieren und gegebenenfalls in die künftigen Paktplanungen einfließen zu lassen.

Zu Punkt 7:

Die Abteilung Wirtschaft hält fest, dass das Berichtswesen in den vergangenen beiden Jahren in intensiver Zusammenarbeit mit der Abt. IT bereits aufgebaut wurde und mit Februar 2017 auch in den Echtbetrieb übergeht (Roll-Out-Phase). Damit ist die finanzielle Gebarung im Überblick dargestellt.

Zu Punkt 8:

Die Abteilung Wirtschaft hält fest, dass das Berichtswesen in den vergangenen beiden Jahren in intensiver Zusammenarbeit mit der Abt. IT bereits aufgebaut wurde und mit Februar 2017 auch in den Echtbetrieb übergeht (Roll-Out-Phase). Damit ist die Anzahl der durch den PAQ begünstigten Personen dargestellt.

Zu Punkt 14:

Die Säule C ist im PAQ verankert, um mit der Strategie Arbeitsplatz OÖ 2020 kongruent zu gehen. Die Säule C ist im PAQ allerdings nicht mit Projekten hinterlegt, da die Arbeit des Instituts für Arbeitsforschung und Arbeitspolitik übergreifend erfolgt. Allerdings werden künftig etwaige Studien oder Evaluierungen in die Säule C des PAQ einfließen und somit auch die Säule mit Projekten hinterlegt.

Zu Punkt 17:

Mit 1.1.2017 werden Qualifizierungen im Rahmen des Programms „Fachkraft 2.0“ gefördert, die von externen professionellen Bildungsanbietern durchgeführt werden. Die Einschränkung der Zertifizierung (EB-Qualitätssiegel bzw. Ö-Cert) wurde somit aufgehoben.

Im Bereich der Implacementstiftungen werden Qualifizierungen gefördert, die vom Betrieb nachgefragt werden. Dies betrifft im Sinne eines breit angelegten Qualifizierungsbedarfs über sämtliche Branchen hinweg nicht nur Qualifizierungen in sogenannten Mangelberufen.

Zu Punkt 18:

Die Abteilung Wirtschaft hält fest, dass die Förderung „1+1“ im Zuge der Wachstumsstrategie des Landes OÖ gerade zu Beginn der Richtlinie einer intensiven Marketingunterstützung bedurfte. Grund dafür ist, dass die Einstellung der/des ersten Mitarbeiterin/Mitarbeiters für EPU's einen bedeutenden Schritt darstellt und folglich eine intensive Motivation und Information notwendig war.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Werner Schiffner, MBA

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Wirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

SCHLUSSBESPRECHUNG – AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 130000-5/3-2016-MB,
zur Schlussbesprechung:

Initiativprüfung "Pakt für Arbeit und
Qualifizierung"

Ort und Datum:

LRH, am 12. Jänner 2017

Teilnehmende Organisationen:

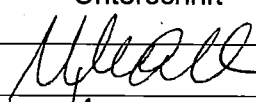
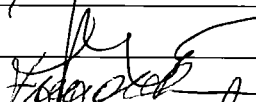
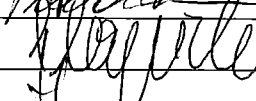
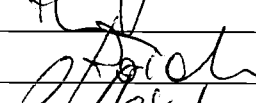
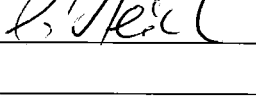
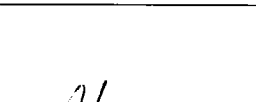

- Abteilung Soziales
- Abteilung Wirtschaft
- Büro Landesrat Mag. Dr. Michael Strugl, MBA
- Büro Landesrätin Birgit Gerstorfer

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).


Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.


2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
SO	Michael WATZ		X	
BURin	MEDICUS, REMOLD		X	
SO	ANNE FREUDENTHALER		X	
SO	Michael SLAPNICKA		X	
WI	WERNER SCHIFFNER			X
WI	MARKUS ROUBER			X
WI	KARL REINICH			X


LRH:


.....

Direktor Friedrich Pammer

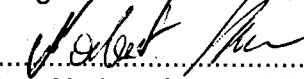

.....

Mag. Elke Anast


.....
Dipl.-Ing. Clemens Piffel


.....

Mag. Bernhard Mairleitner


.....

Ing. Norbert Sterrer, MPA BA


.....
Barbara Spindelbalker